

Jahresabschluss 2023

der

Ortsgemeinde Görgeshausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	16
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	25
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	25
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	27
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	32

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	35
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	45
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	45
4.2	Anlagevermögen	49
4.3	Umlaufvermögen	49
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	51
4.6	Sonderposten	52
4.7	Rückstellungen.....	52
4.8	Verbindlichkeiten	53
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
5	Anhang.....	54
6	Anlagen.....	55
6.1	Rechenschaftsbericht.....	55
6.1.1	Lage der Gemeinde	55
6.1.1.1	Organisation.....	55
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	57
7	Kennzahlen	59
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	59
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	59
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	60
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	60
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	63
7.1.5	Transferaufwendungen.....	63
7.1.6	Haushaltsergebnis	64
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	64
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	64
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	66
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	67
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	68
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	69
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	69

Jahresabschluss
Görgeshausen

9.2 Entwicklung der Verschuldung	70
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	72
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	73
10 Risikobericht	76
11 Beteiligungsbericht.....	77
12 Übersichten.....	78
12.1 Anlagenübersicht.....	78
12.2 Forderungsübersicht	79
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	81

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 371.021,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 222.974,60 Euro bzw. um 150,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -63.000 Euro um 434.021,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht -688,92 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.684.476	2.363.324	1.839.758	1.553.180	1.984.690
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.442.641	2.023.456	1.715.976	1.425.218	1.645.726
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	241.835	339.868	123.782	127.961	338.964
Finanzergebnis	20.437	22.332	20.009	20.086	32.058
Ordentliches Ergebnis	262.272	362.200	143.791	148.047	371.022
Jahresergebnis	262.272	362.200	193.791	148.047	371.022

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
Görgeshausen

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.500,94	1.282.654,00	1.700.436,97	417.782,97	32,57
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.411,30	38.500,00	42.532,45	4.032,45	10,47
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.607,48	86.750,00	106.567,18	19.817,18	22,84
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.525,23	90.596,00	66.564,09	-24.031,91	-26,53
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.774,41	22.100,00	25.567,52	3.467,52	15,69
E7 - Sonstige laufende Erträge	19.360,21	19.400,00	43.022,10	23.622,10	121,76
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.553.179,57	1.540.000,00	1.984.690,31	444.690,31	28,88
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.865,37	98.945,00	55.508,32	-43.436,68	-43,90
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.586,98	193.520,00	229.675,24	36.155,24	18,68
E11 - Abschreibungen	181.217,14	188.420,00	190.759,40	2.339,40	1,24
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	997.129,23	1.069.725,00	1.080.329,79	10.604,79	0,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	41.419,59	70.390,00	89.453,38	19.063,38	27,08
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.425.218,31	1.621.000,00	1.645.726,13	24.726,13	1,53
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	127.961,26	-81.000,00	338.964,18	419.964,18	518,47
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.222,50	20.000,00	32.523,00	12.523,00	62,61
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	136,63	2.000,00	465,45	-1.534,55	-76,73
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	20.085,87	18.000,00	32.057,55	14.057,55	78,10
E20 - Ordentliches Ergebnis	148.047,13	-63.000,00	371.021,73	434.021,73	688,92
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	148.047,13	-63.000,00	371.021,73	434.021,73	688,92

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 338.964,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 211.002,92 Euro bzw. um 164,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -81.000 Euro um 419.964,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -518,47 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 371.021,73 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 222.974,60 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 371.021,73 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 222.974,60 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -63.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 434.021,73 Euro.

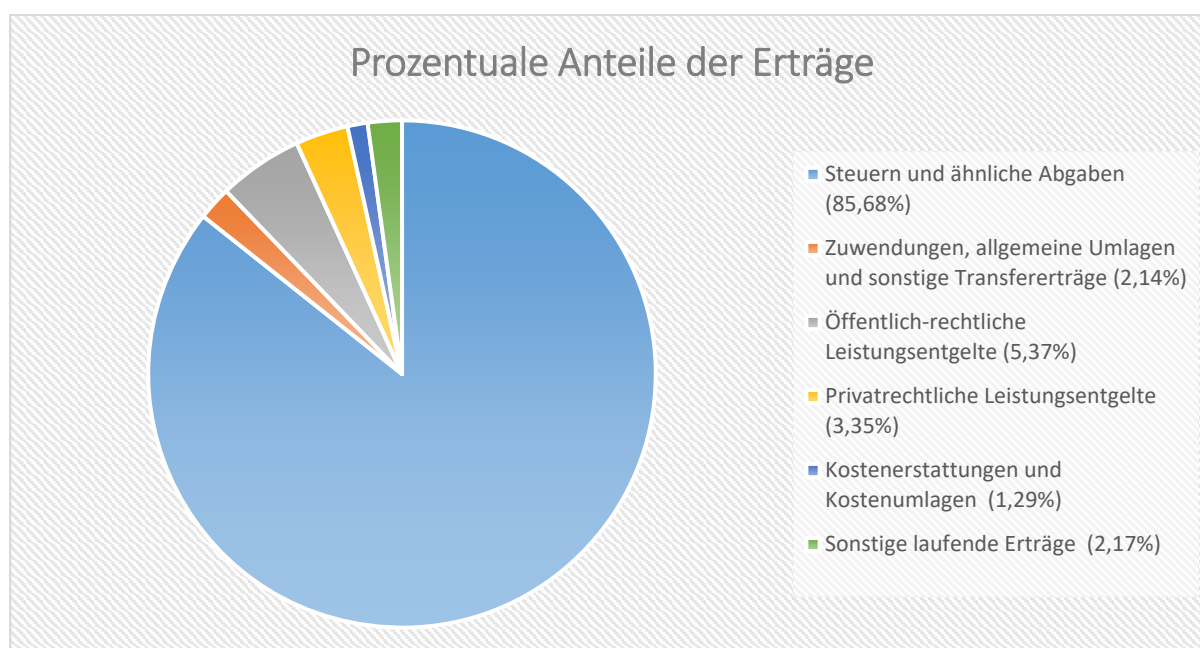
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.017.213,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 443.811,24 Euro bzw. um 28,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.560.000 Euro um 457.213,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 29,31 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.500,94	1.282.654,00	1.700.436,97	417.782,97	32,57
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.411,30	38.500,00	42.532,45	4.032,45	10,47
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.607,48	86.750,00	106.567,18	19.817,18	22,84
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.525,23	90.596,00	66.564,09	-24.031,91	-26,53
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.774,41	22.100,00	25.567,52	3.467,52	15,69
E7 - Sonstige laufende Erträge	19.360,21	19.400,00	43.022,10	23.622,10	121,76
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.553.179,57	1.540.000,00	1.984.690,31	444.690,31	28,88
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.222,50	20.000,00	32.523,00	12.523,00	62,61
Gesamtertrag	1.573.402,07	1.560.000,00	2.017.213,31	457.213,31	29,31



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.984.690,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 431.510,74 Euro bzw. um 27,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.540.000 Euro um 444.690,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 28,88 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

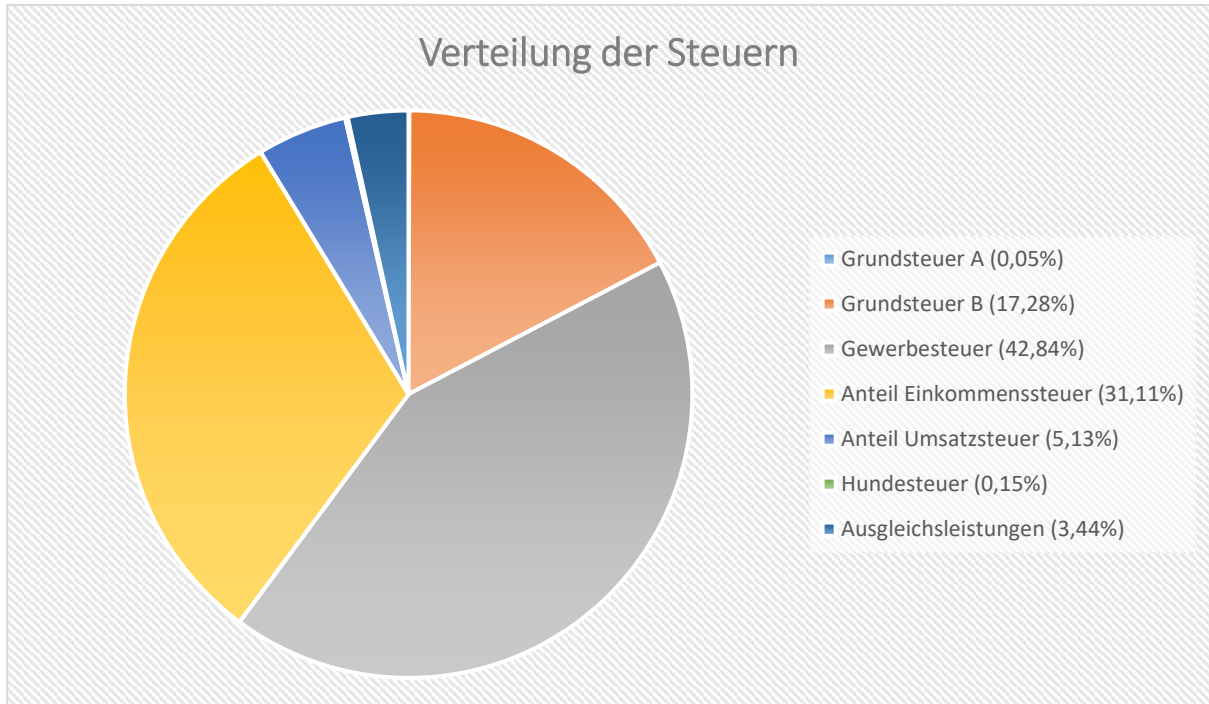
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Görgeshausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.700.436,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 399.936,03 Euro bzw. um 30,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.282.654 Euro um 417.782,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,57 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	683,73	700,00	782,55	82,55	11,79
Grundsteuer B	173.154,84	229.000,00	293.785,74	64.785,74	28,29
Gewerbesteuer	477.499,59	380.000,00	728.456,61	348.456,61	91,70
Anteil Einkommenssteuer	506.830,87	522.374,00	529.025,26	6.651,26	1,27
Anteil Umsatzsteuer	88.110,18	87.200,00	87.294,73	94,73	0,11
Hundesteuer	2.453,00	2.600,00	2.570,00	-30,00	-1,15
Ausgleichsleistungen	51.768,73	60.780,00	58.522,08	-2.257,92	-3,71
Summe	1.300.500,94	1.282.654,00	1.700.436,97	417.782,97	32,57



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen auf 23.011,00 Euro (-289,00 Euro).

Im Jahr 2023 konnte die Ortsgemeinde erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (19.495,00 Euro / +4.495,00 Euro) überplanmäßig vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Görgeshausen keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 42.532,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -7.878,85 Euro bzw. um -15,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 38.500 Euro um 4.032,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,47 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.402,45	15.000,00	19.521,45	4.521,45	30,14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	20.008,85	23.500,00	23.011,00	-489,00	-2,08
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.411,30	38.500,00	42.532,45	4.032,45	10,47

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 106.567,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 19.959,70 Euro bzw. um 23,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.750 Euro um 19.817,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht 22,84 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	1.811,00	2.250,00	5.698,00	3.448,00	153,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	83.285,00	83.300,00	83.287,00	-13,00	-0,02
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.511,48	1.200,00	17.582,18	16.382,18	1.365,18
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.607,48	86.750,00	106.567,18	19.817,18	22,84

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (3.738,00 Euro / +2.238,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (17.582,18 Euro / +16.382,18 Euro) liegen deutlich über dem Ansatz. Der Landesgesetzgeber entschied im Dezember 2023, dass für Grabnutzungsentgelte rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2023 keine bilanziellen Sonderposten mehr gebildet, sondern im Bereich der Entgelte als Sofortertrag verbucht werden. Dies hat zur Folge, dass die Entgelte für Bestattungen im Jahr 2023 deutlich über den Ansätzen liegen. Aufgrund der kompletten Auflösung des Sonderpostens ist auch dort das Ergebnis wesentlich höher ausgefallen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (83.287 Euro / -13,00 Euro) liegen leicht unter dem Planansatz.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 66.564,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 6.961,14 Euro bzw. um -9,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 90.596 Euro um -24.031,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht -26,53 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	47.534,54	64.896,00	40.735,67	-24.160,33	-37,23
Mieten und Pachten	8.002,50	8.700,00	7.852,50	-847,50	-9,74
Mieten und Pachten (Gewerbehalle Mittelstr. 1)	17.988,19	17.000,00	17.975,92	975,92	5,74
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.525,23	90.596,00	66.564,09	-24.031,91	-26,53

Die Erlöse aus Holzgeldern liegen unter dem Ansatz (21.539,60 Euro / -22.856,40 Euro). Dagegen überschritten die Stromerlöse im Rechnungsjahr den geplanten Ansatz (15.402,47 Euro / +402,47 Euro). Für die Vermietung der Gewerbehalle sind 17.975,92 Euro (+975,92 Euro) vereinnahmt worden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Die Kostenerstattung für die Jahrespflege des Solarparks liegt unter dem Ansatz (7.124,78 Euro / -1.875,22 Euro). Deutlich niedriger liegen die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (6.467,00 Euro / -5.533,00 Euro). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Hallennutzung. Die Kostenerstattungen von Sonstigen liegen über dem Planansatz (11.969,78 Euro / +11.119,78 Euro). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Erstattung für eine Bordsteinabsenkung.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 25.567,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.793,11 Euro bzw. um 12,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 22.100 Euro um 3.467,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 15,69 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Kostenerstattungen und -umlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.082,27	9.000,00	7.124,78	-1.875,22	-20,84
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	6.235,45	12.250,00	6.472,96	-5.777,04	-47,16
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	2.456,69	850,00	11.969,78	11.119,78	1.308,21
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	22.774,41	22.100,00	25.567,52	3.467,52	15,69

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 43.022,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 23.661,89 Euro bzw. um 122,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.400 Euro um 23.622,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 121,76 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.299,81	--	--	--	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	15.895,63	18.400,00	36.404,27	18.004,27	97,85
Erstattung von Steuern vom Ertrag und vom Einkommen	783,87	1.000,00	1.083,49	83,49	8,35
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.380,90	0,00	5.534,34	5.534,34	--
Summe Sonstige laufende Erträge	19.360,21	19.400,00	43.022,10	23.622,10	121,76

Die Konzessionsabgaben (35.018,57 Euro / +19.018,57 Euro) liegen mit dem Ergebnis deutlich über dem kalkulierten Ansatz. Die weiteren sonstigen Erträge (1.777,33 Euro / -622,67 Euro) liegen unter dem Planansatz; hierbei handelt es sich um die Preisnachlässe für die Netznutzung.

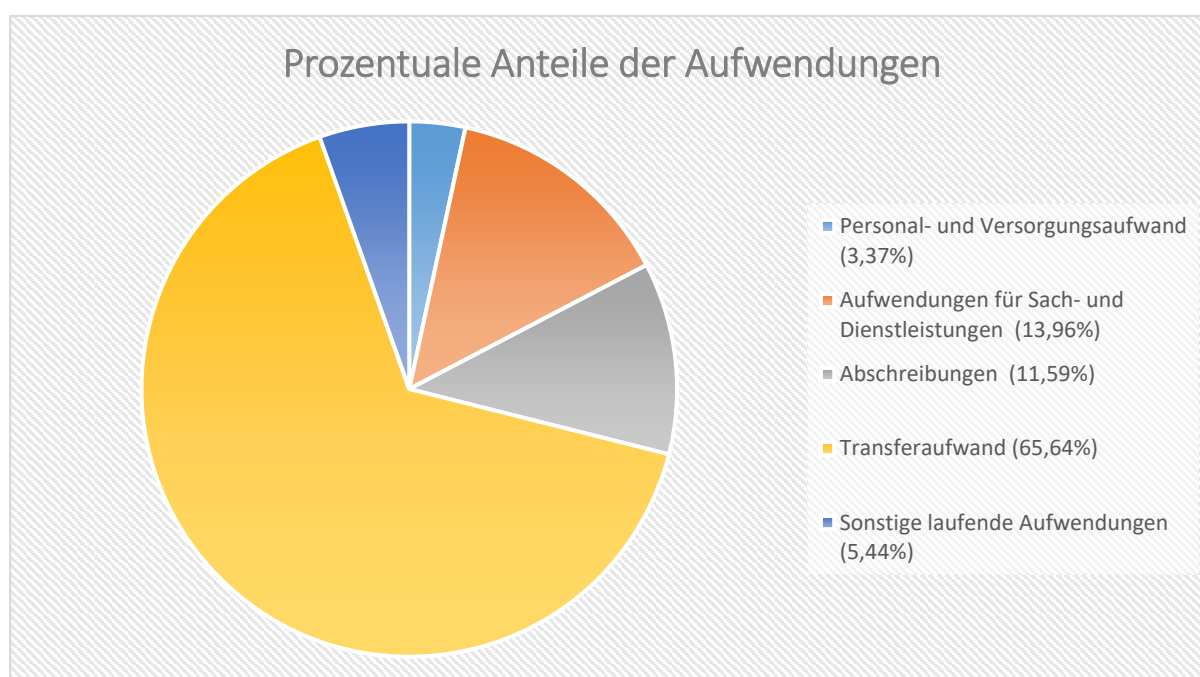
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.646.191,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 220.836,64 Euro bzw. um 15,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.623.000 Euro um 23.191,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,43 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.865,37	98.945,00	55.508,32	-43.436,68	-43,90
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.586,98	193.520,00	229.675,24	36.155,24	18,68
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	181.217,14	188.420,00	190.759,40	2.339,40	1,24
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	997.129,23	1.069.725,00	1.080.329,79	10.604,79	0,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	41.419,59	70.390,00	89.453,38	19.063,38	27,08
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.425.218,31	1.621.000,00	1.645.726,13	24.726,13	1,53
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	136,63	2.000,00	465,45	-1.534,55	-76,73
Gesamtaufwendungen	1.425.354,94	1.623.000,00	1.646.191,58	23.191,58	1,43



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.645.726,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 220.507,82 Euro bzw. um 15,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.621.000 Euro um 24.726,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,53 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 55.508,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.642,95 Euro bzw. um 15,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 98.945 Euro um -43.436,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht -43,90 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.637,00	13.670,00	13.396,00	-274,00	-2,00
Dienstbezüge und dergleichen	20.853,22	59.080,00	22.308,44	-36.771,56	-62,24
Beiträge zu Versorgungskassen	852,85	3.880,00	1.010,53	-2.869,47	-73,96
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.332,40	12.135,00	5.309,40	-6.825,60	-56,25
Zuführung zu Rückstellungen	3.882,10	3.580,00	7.595,80	4.015,80	112,17
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.655,80	3.020,00	2.096,15	-923,85	-30,59
Versorgungsaufwendungen	2.652,00	3.580,00	3.792,00	212,00	5,92
Summe	47.865,37	98.945,00	55.508,32	-43.436,68	-43,90

Die Personalaufwendungen liegen um 43.436,68 Euro unter dem Ansatz von 98.945,00 Euro.

Die großen Einsparungen resultieren aus den deutlich geringeren Aufwendungen beim Bauhof welche sich aus einem geringeren Personalschlüssel ergeben.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 229.675,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 72.088,26 Euro bzw. um 45,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 193.520 Euro um 36.155,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 18,68 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	37.188,09	47.200,00	54.657,00	7.457,00	15,80
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	36.630,66	39.500,00	66.000,30	26.500,30	67,09
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	17.880,72	18.000,00	17.880,72	-119,28	-0,66
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.060,42	11.000,00	17.858,37	6.858,37	62,35
Fahrzeugunterhaltung	7.291,63	7.200,00	3.748,94	-3.451,06	-47,93
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00	5.093,46	4.593,46	918,69
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.982,28	2.950,00	2.011,11	-938,89	-31,83
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.551,46	6.000,00	11.460,25	5.460,25	91,00
Kostenerstattungen	14.845,61	22.540,00	9.295,18	-13.244,82	-58,76
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.156,11	38.630,00	41.669,91	3.039,91	7,87
Summe	157.586,98	193.520,00	229.675,24	36.155,24	18,68

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Strom	17.304,35	25.800,00	28.115,00	2.315,00	8,97
Wasser / Abwasser	5.466,85	7.150,00	7.014,36	-135,64	-1,90
Heizöl	2.926,18	--	--	--	--
Holz / Holzpellets	7.291,03	9.500,00	16.251,05	6.751,05	71,06
Abfallbeseitigung	4.199,68	4.750,00	3.276,59	-1.473,41	-31,02

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 7.457 Euro mehr Mittel benötigt. Im Jahr 2023 sorgte vor allem der Kauf der Pellets für eine deutliche Überschreitung.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 83.881,02 Euro; die Planansätze in Höhe von 57.500 Euro wurden somit um 26.381,02 Euro überschritten.

Die Überschreitung im Bereich der Grundstücksunterhaltung ist auf die Pflanzarbeiten am Spielplatz sowie auf die Sportplatzunterhaltung zurückzuführen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung sorgte mitunter die Heizungssanierung am Sportplatzgebäude und die Unterhaltung der Halle für die deutliche Überschreitung.

Der Anteil für die Straßenoberflächenentwässerung im Bereich Gemeindestraßen (Produkt 54100) liegt unter dem geplanten Ansatz (17.880,72 Euro / -119,28 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 11.000 Euro wurde um 6.858,37 Euro überschritten.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege sind keine Gelder verausgabt worden. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges wurden 3.237,45 Euro (- 1.762,55 Euro) verausgabt. Die jährlichen Straßenunterhaltungskosten sind hingegen deutlich höher ausgefallen (14.620,92 Euro / +8.620,92 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (3.748,94 Euro / -3.451,06 Euro) liegt im Jahr 2023 unter dem Planansatz.

In diesen Bereich fallen die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (1.583,65 Euro / -2.416,35 Euro). Auch für Betriebs- und Schmierstoffe (2.143,27 Euro / -856,73 Euro) wurde weniger verausgabt. Für Reifen sind in 2023 Kosten in Höhe von 22,02 Euro (-177,98 Euro) angefallen.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Das Ergebnis für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen (5.093,46 Euro / +4.593,46 Euro) liegt deutlich über dem geplanten Ansatz. Dieses Ergebnis resultiert aus der Wartung des Aufzuges sowie anderer Wartungen an der Halle.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.011,11 Euro um 938,89 Euro unter den Planansätzen. Die Kosten teilen sich auf den Bauhof (579,79 Euro / -920,21 Euro), den Kindergarten (706,06 Euro / +606,06 Euro) und die Spielplätze (725,26 Euro / +252,26 Euro) auf.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen sind insgesamt 11.460,25 Euro und somit 5.460,25 Euro mehr als geplant verausgabt worden.

Die Aufwendungen beim Bürgermeisteramt (4.168,22 Euro / +3.668,22 Euro), der Kindertagesstätte (3.030,81 Euro / +2.580,81 Euro) und der Halle (2.616,05 Euro / +1.616,05 Euro) führen hauptsächlich zu dieser Überschreitung.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 9.295,18 Euro um 13.244,82 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 5.751,65 Euro; damit liegen die Aufwendungen 9.448,35 Euro unter dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 3.543,53 Euro um 796,47 Euro ebenfalls unter dem Planansatz. Die geplante Beteiligung am Vgm-net (3.000,00 Euro) wurde nicht gezahlt.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 41.669,91 Euro um 3.039,91 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Der überwiegende Teil ist im Bereich Forst (34.789,44 Euro / +12.449,44 Euro) entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 190.759,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.542,26 Euro bzw. um 5,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 188.420 Euro um 2.339,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,24 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände	15.395,00	16.300,00	17.275,00	975,00	5,98
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.068,00	36.900,00	33.887,00	-3.013,00	-8,17
Abschreibungen auf das Infrastrukturver- mögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.101,00	113.700,00	113.509,00	-191,00	-0,17
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschi- nen und technische Anlagen, BGA	15.653,14	20.800,00	26.088,40	5.288,40	25,43
Sonstige und außerplanmäßige Abschrei- bungen	0,00	720,00	0,00	-720,00	-100,00
Summe	181.217,14	188.420,00	190.759,40	2.339,40	1,24

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.080.329,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 83.200,56 Euro bzw. um 8,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.069.725 Euro um 10.604,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,99 Prozent.

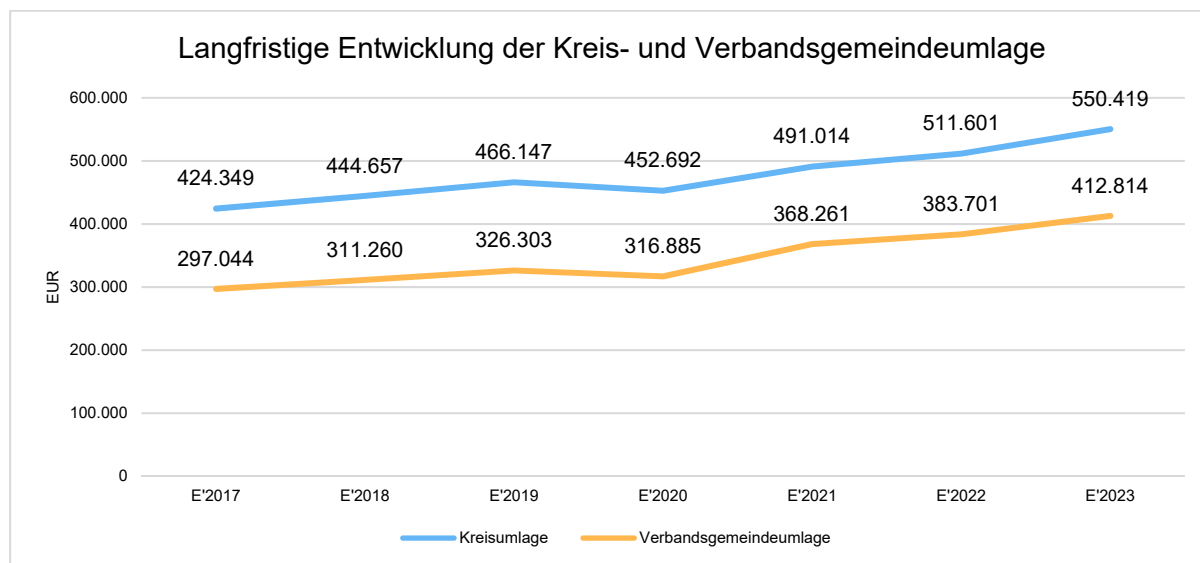
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	49.635,23	72.258,00	79.084,03	6.826,03	9,45
Gewerbsteuerumlage	36.176,00	34.600,00	38.012,76	3.412,76	9,86
Allgemeine Umlagen	911.318,00	962.867,00	963.233,00	366,00	0,04
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>16.016,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>--</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>511.601,00</i>	<i>550.210,00</i>	<i>550.419,00</i>	<i>209,00</i>	<i>0,04</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>383.701,00</i>	<i>412.657,00</i>	<i>412.814,00</i>	<i>157,00</i>	<i>0,04</i>
Summe	997.129,23	1.069.725,00	1.080.329,79	10.604,79	0,99

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist aufgrund gestiegener Gewerbesteuereinnahmen höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 89.453,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 48.033,79 Euro bzw. um 115,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 70.390 Euro um 19.063,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht 27,08 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	188,57	1.080,00	0,00	-1.080,00	-100,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.773,53	25.340,00	4.272,87	-21.067,13	-83,14
Geschäftsaufwendungen	15.635,39	25.745,00	21.889,79	-3.855,21	-14,97
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.593,24	7.204,00	6.964,21	-239,79	-3,33
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0,00	41.946,34	41.946,34	--
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	255,50	1.000,00	72,00	-928,00	-92,80
Sonstige Steueraufwendungen	2.069,19	2.470,00	2.347,31	-122,69	-4,97
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.904,17	7.551,00	11.960,86	4.409,86	58,40
Sonstige laufende Aufwendungen	41.419,59	70.390,00	89.453,38	19.063,38	27,08

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

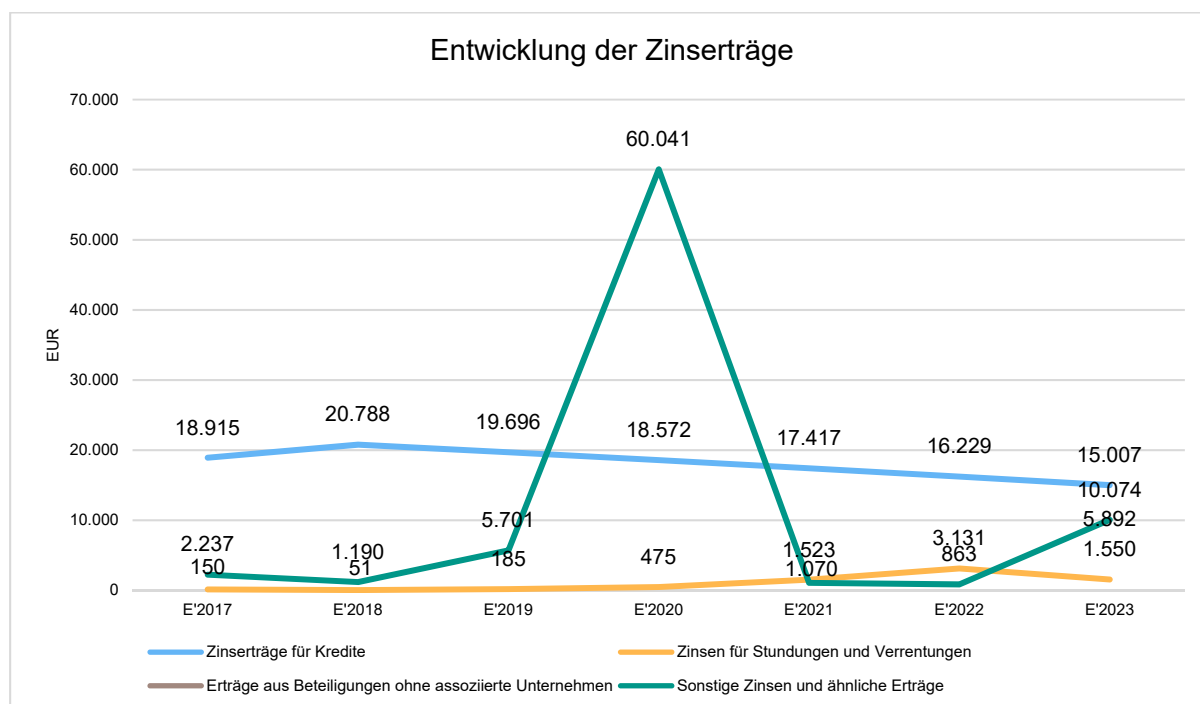
Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 32.523,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.300,50 Euro bzw. um 60,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 20.000 Euro um 12.523 Euro ab, diese Abweichung entspricht 62,62 Prozent.

Die Vereinnahmung von Zinsen für das gewährte Darlehen im Rahmen der Photovoltaikanlage beläuft sich auf 15.006,83 Euro (-993,17 Euro). Des Weiteren betragen die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen 1.550,00 Euro (-450,00 Euro).

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (7.048,45 Euro / +6.048,45 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 465,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 328,82 Euro bzw. um 46.445,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.000 Euro um -1.534,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht -76,73 Prozent.

Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen im Ergebnis bei 465,45 Euro; sie liegen damit um 1.534,55 Euro unter dem erwarteten Planansatz.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 32.057,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.971,68 Euro bzw. um 59,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 18.000 Euro um 14.057,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht 78,10 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
52313	Gebäudeunterhaltung Sportplatzgebäude	1.000,00	13.904,31	12.904,31
52311	Grundstücksunterhaltung Spielplatz	10.600,00	16.434,76	5.834,76
5699	Obstbäume und Planung Backes	5.000,00	10.205,53	5.205,53
Summe erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen		16.600,00	40.544,60	23.944,60
56251	Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	300,00	2.108,34	1.808,34
53	Abschreibungen	187.720,00	189.575,40	1.855,40
Summe unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen		188.020,00	191.683,74	3.663,74

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,70 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Katholische Bücherei; 515 Euro Euro, DRK Ortsverein Nentershausen "First Responder",;350 Euro, DRK Ortsverein Nentershausen e.V.; 76 Euro, Katholische Bücherei Görgeshausen; 260 Euro)	1.201,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.755,33
11100	Geschäftsaufwendungen / Sonstiges	3.227,50
11140	Geschäftsaufwendungen / Sonstiges	757,21
28100	Sonstige Aufwendungen (Dorffest)	3.065,02
	Zusammen	10.006,06

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.207.702,63	1.282.654,00	1.393.333,18	110.679,18	8,63
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	60.194,45	15.000,00	19.521,45	4.521,45	30,14
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.942,00	2.250,00	5.778,00	3.528,00	156,80
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.855,11	90.596,00	61.818,87	-28.777,13	-31,76
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.762,40	22.100,00	31.241,22	9.141,22	41,36
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	15.896,24	19.400,00	38.271,02	18.871,02	97,27
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.376.352,83	1.432.000,00	1.549.963,74	117.963,74	8,24
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	44.626,27	95.365,00	48.327,53	-47.037,47	-49,32
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.346,62	193.520,00	225.550,75	32.030,75	16,55
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	998.754,31	1.069.725,00	1.096.267,58	26.542,58	2,48
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	46.059,25	70.390,00	43.934,43	-26.455,57	-37,58
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.256.786,45	1.429.000,00	1.414.080,29	-14.919,71	-1,04
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	119.566,38	3.000,00	135.883,45	132.883,45	4.429,45
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.940,96	20.000,00	1.096,50	-18.903,50	-94,52
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	136,63	2.000,00	465,45	-1.534,55	-76,73
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	16.804,33	18.000,00	631,05	-17.368,95	-96,49
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.370,71	21.000,00	136.514,50	115.514,50	550,07
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.370,71	21.000,00	136.514,50	115.514,50	550,07
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	545.423,85	355.000,00	113.250,00	-241.750,00	-68,10
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	25.598,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	42.473,48	43.000,00	42.369,67	-630,33	-1,47
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	613.495,33	399.000,00	155.619,67	-243.380,33	-61,00

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.300,00	25.000,00	12.000,00	-13.000,00	-52,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.733.001,10	736.000,00	523.715,48	-212.284,52	-28,84
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.739.301,10	761.000,00	535.715,48	-225.284,52	-29,60
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.805,77	-362.000,00	-380.095,81	-18.095,81	-5,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-989.435,06	-341.000,00	-243.581,31	97.418,69	28,57
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	988.995,05	341.000,00	242.411,98	-98.588,02	-28,91
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	988.995,05	341.000,00	242.411,98	-98.588,02	-28,91
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	440,01	0,00	1.169,33	1.169,33	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	989.435,06	341.000,00	243.581,31	-97.418,69	-28,57
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	136.370,71	21.000,00	136.514,50	115.514,50	550,07

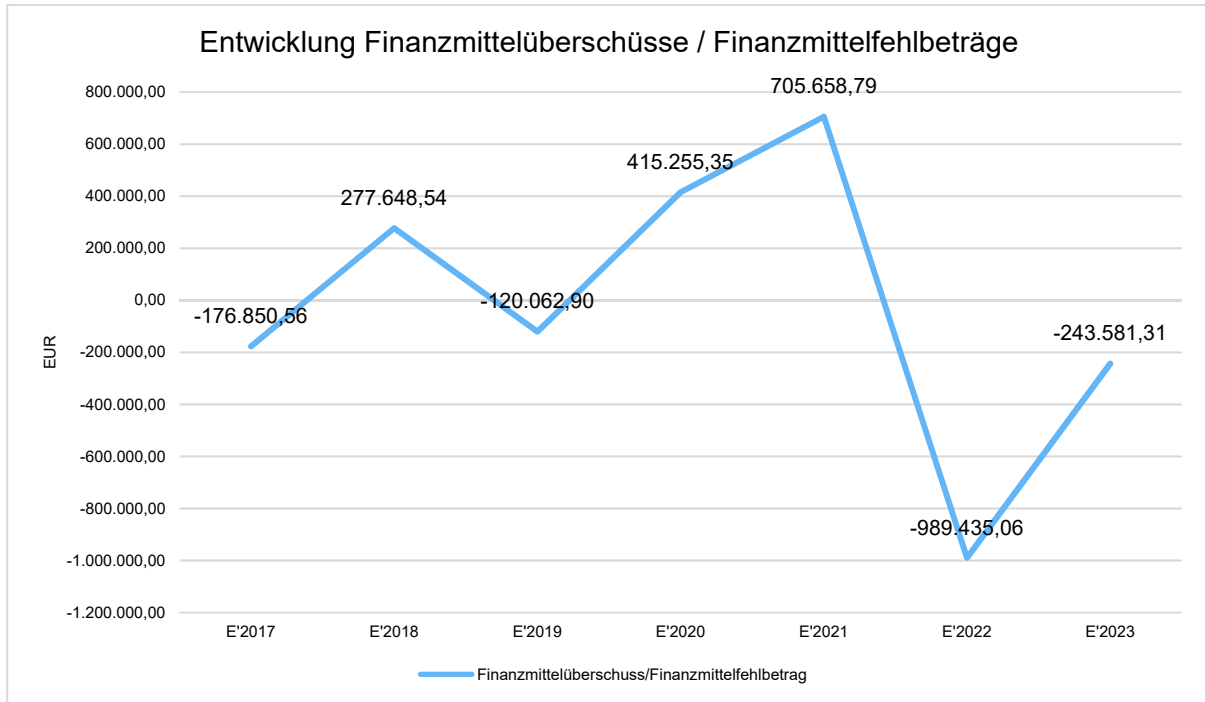
Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

Jahresabschluss
Görgeshausen



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 155.619,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -457.875,66 Euro bzw. um -74,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 399.000 Euro um - 243.380,33 Euro ab, diese Abweichung entspricht -61,00 Prozent.

Für den Bau der Kindertagesstätte sind die Investitionszuwendungen vom Land deutlich geringer ausgefallen als kalkuliert (23.000,00 Euro / -238.000,00 Euro). Ebenfalls sind im Rahmen dieses Projektes 86.250,00 Euro vom Bistum sowie 4.000,00 Euro vom Westerwaldkreis eingegangen.

Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde turnusmäßig die jährliche Tilgungsleistung aus dem gewährten Darlehen in Höhe von 42.369,67 Euro gezahlt.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 535.715,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.203.585,62 Euro bzw. um -69,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 761.000 Euro um - 225.284,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht -29,60 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände; 12.000,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 523.715,48 Euro
- sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	6,0	6,2	-0,2
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	10,0	0,0	10,0
36520	Kindertagesstätten	560,0	461,2	98,8
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	15,0	7,1	7,9
42410	Kommunale Sportstätten und Bäder	10,0	0,0	10,0
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	20,0	8,0	12,0
53100	Elektrizitätsversorgung	100,0	38,7	61,3
54100	Gemeindestraßen	40,0	12,0	28,0
55120	Sonstige Erholungseinrichtung	0,0	2,1	-2,1
	Zusammen	761,0	535,3	225,7

Im Bereich Verwaltungssteuerung sind für das WLAN im Bürgermeisterbüro 1.294,43 Euro (+294,43 Euro) investiert worden. Der Zuschuss an die Feuerwehr ist wie im Haushalt veranschlagt ausgezahlt worden (5.000 Euro).

Die Planungskosten (10.000,00 Euro) für die Errichtung des Backes blieb im Jahr 2023 unberührt.

Die größte Investitionsmaßnahme stellte die Erweiterung des Kindergartens dar (445.722,49 Euro / -114.277,51 Euro). Darüber hinaus wurde die im Vorjahr eingebaute raumluftechnische Anlage in der Kita schlussgerechnet (15.541,17 Euro). Für Fundamentierungsarbeiten am Spielplatz sind weniger Mittel verausgabt worden als in diesem Bereich eingeplant worden waren (7.161,24 Euro / -7.838,76 Euro).

Für private Dorferneuerungsmaßnahmen sind in 2023 insgesamt 7.000,00 Euro (-13.000,00 Euro) geflossen.

In die Erweiterung des Solarparkes investierte die Ortsgemeinde im Haushaltsjahr weniger als geplant (38.765,88 Euro / -61.234,12 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen sind 446,65 Euro für Ausgleichspflanzungen im Neubaugebiet "Im Weidenfeld" 2. Abschnitt gezahlt worden. Die Planungskosten für die Erschließung des

Stichweges in der Limburger Straße (8.096,23 / -11.903,77 Euro) und dem Ausbau der OD L325 mit Nebenanlagen (3.882,36 Euro / -16.177,64 Euro) sind geringer ausgefallen.

Der Einbau einer neuen Kombi-Theke in der Grillhütte kostete 2.158,66 Euro.

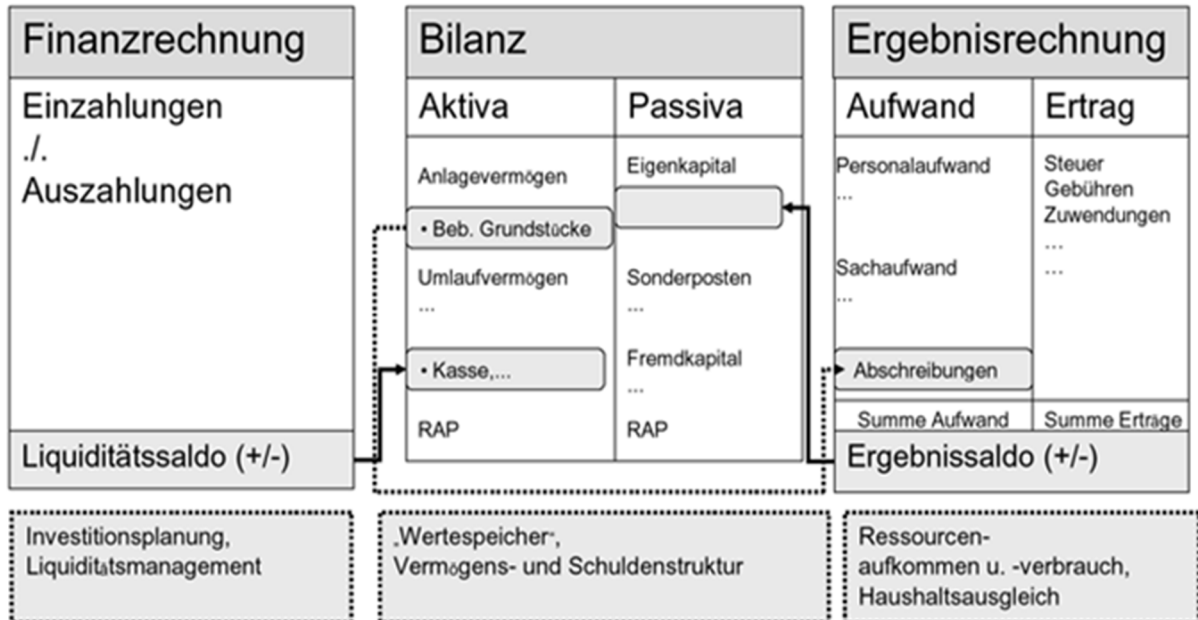
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergab sich eine erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
08290001	Einbau raumluftechnische Anlage	0,00	29.366,87	29.366,87
Summe erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen		0,00	29.366,87	29.366,87
Summe unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	Ergebnisvortrag	2018	228.030,18
2	Ergebnisvortrag	2019	262.271,57
3	Ergebnisvortrag	2020	362.200,41
4	Ergebnisvortrag	2021	193.790,80
5	Ergebnisvortrag	2022	148.047,13
6	Summe Ergebnisvorträge	 	1.299.195,83
7	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2023	371.021,73
8	Gesamtsumme Ergebnisvorträge	 	1.670.217,56

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 371.021,73 Euro ab. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss auf insgesamt 1.670.217,56 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	259.364,94	0,00	259.364,94
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	86.992,56	0,00	86.992,56
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	287.345,24	0,00	287.345,24
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	243.598,88	0,00	243.598,88
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	136.370,71	0,00	136.370,71
6	vorzutragender Betrag	 	 	 	1.013.672,33
7	Jahresergebnis	2023	136.514,50	0,00	136.514,50
8	Summe	 	 	 	1.150.186,83

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 136.514,50 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.150.186,83 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Görgeshausen ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 1.446,73 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.490,69	18.500,00	22.478,42	3.978,42	21,50
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,29	250,00	168,29	-81,71	-32,68
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.329,81	400,00	769,40	369,40	92,35
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	24.020,79	19.350,00	23.416,11	4.066,11	21,01
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	41.035,75	91.770,00	47.596,90	-44.173,10	-48,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.778,92	28.300,00	18.628,02	-9.671,98	-34,18
E11 - Abschreibungen	12.495,00	13.320,00	13.069,43	-250,57	-1,88
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	946,00	1.000,00	1.201,00	201,00	20,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	16.647,83	15.580,00	17.710,41	2.130,41	13,67
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	94.903,50	149.970,00	98.205,76	-51.764,24	-34,52
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-70.882,71	-130.620,00	-74.789,65	55.830,35	42,74
E20 - Ordentliches Ergebnis	-70.882,71	-130.620,00	-74.789,65	55.830,35	42,74
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	-100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-70.882,71	-97.620,00	-74.789,65	22.830,35	23,39

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-32.775,70	-32.820,00	-41.216,73	-8.396,73	-25,58
11140 - Gremien	-1.849,25	-2.750,00	-2.097,21	652,79	23,74
11420 - Liegenschaften	12.995,56	6.200,00	16.940,80	10.740,80	173,24
11430 - Bauhof	-49.253,32	-101.250,00	-48.416,51	52.833,49	52,18
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-70.882,71	-130.620,00	-74.789,65	55.830,35	42,74

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.629,69	18.500,00	18.528,42	28,42	0,15
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412,32	250,00	168,29	-81,71	-32,68
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	400,00	30,00	-370,00	-92,50
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.072,01	19.150,00	18.726,71	-423,29	-2,21
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	37.977,75	88.190,00	40.903,92	-47.286,08	-53,62
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.158,43	28.300,00	19.649,16	-8.650,84	-30,57
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	946,00	1.000,00	1.201,00	201,00	20,10
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	16.265,04	15.580,00	15.708,15	128,15	0,82
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	79.347,22	133.070,00	77.462,23	-55.607,77	-41,79
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-56.275,21	-113.920,00	-58.735,52	55.184,48	48,44
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.275,21	-113.920,00	-58.735,52	55.184,48	48,44
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	-100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.275,21	-80.920,00	-58.735,52	22.184,48	27,42
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	2.273,50	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.273,50	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.021,00	1.000,00	1.294,43	294,43	29,44
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.021,00	6.000,00	6.294,43	294,43	4,91
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.747,50	-6.000,00	-6.294,43	-294,43	-4,91
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-61.022,71	-86.920,00	-65.029,95	21.890,05	25,18
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	1.854,53	0,00	1.339,67	1.339,67	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	1.854,53	0,00	1.339,67	1.339,67	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	1.854,53	0,00	1.339,67	1.339,67	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-56.275,21	-80.920,00	-58.735,52	22.184,48	27,42
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.815,85	9.000,00	8.916,00	-84,00	-0,93
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.128,92	750,00	308,20	-441,80	-58,91
E7 - Sonstige laufende Erträge	783,26	0,00	-191,63	-191,63	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.728,03	9.750,00	9.032,57	-717,43	-7,36
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.419,95	18.350,00	50.655,92	32.305,92	176,05
E11 - Abschreibungen	13.486,14	21.000,00	23.659,31	2.659,31	12,66
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.689,23	71.258,00	77.883,03	6.625,03	9,30
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.638,69	16.650,00	16.288,45	-361,55	-2,17
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	86.234,01	127.258,00	168.486,71	41.228,71	32,40
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-77.505,98	-117.508,00	-159.454,14	-41.946,14	-35,70
E20 - Ordentliches Ergebnis	-77.505,98	-117.508,00	-159.454,14	-41.946,14	-35,70
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-77.505,98	-123.008,00	-159.454,14	-36.446,14	-29,63

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-67,20	-500,00	0,00	500,00	100,00
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-7.569,79	-10.650,00	-16.881,60	-6.231,60	-58,51
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-3.458,43	-18.450,00	-17.834,87	615,13	3,33
36550 - Förderung anderer Träger	-46.560,31	-67.658,00	-77.283,03	-9.625,03	-14,23
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-8.634,77	-6.750,00	-21.899,45	-15.149,45	-224,44
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-11.215,48	-13.500,00	-25.555,19	-12.055,19	-89,30
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-77.505,98	-117.508,00	-159.454,14	-41.946,14	-35,70

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.128,92	750,00	308,20	-441,80	-58,91
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	--	0,00	591,63	591,63	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.128,92	750,00	899,83	149,83	19,98
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.806,67	18.350,00	37.444,63	19.094,63	104,06
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.819,64	71.258,00	74.952,62	3.694,62	5,18
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.622,03	16.650,00	12.822,29	-3.827,71	-22,99
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	78.248,34	106.258,00	125.219,54	18.961,54	17,84
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-76.119,42	-105.508,00	-124.319,71	-18.811,71	-17,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-76.119,42	-105.508,00	-124.319,71	-18.811,71	-17,83
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-76.119,42	-111.008,00	-124.319,71	-13.311,71	-11,99
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	545.423,85	355.000,00	113.250,00	-241.750,00	-68,10
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	545.423,85	355.000,00	113.250,00	-241.750,00	-68,10
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.725.533,45	595.000,00	468.424,90	-126.575,10	-21,27
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.533,45	595.000,00	468.424,90	-126.575,10	-21,27
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.180.109,60	-240.000,00	-355.174,90	-115.174,90	-47,99
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	1.256.229,02	-351.008,00	-479.494,61	-128.486,61	-36,61
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-76.119,42	-111.008,00	-124.319,71	-13.311,71	-11,99
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	44.595,45	29.300,00	33.616,45	4.316,45	14,73
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.607,48	86.750,00	106.567,18	19.817,18	22,84
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.034,54	72.096,00	44.085,67	-28.010,33	-38,85
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.445,20	21.100,00	25.091,03	3.991,03	18,91
E7 - Sonstige laufende Erträge	17.247,14	19.000,00	40.535,38	21.535,38	113,34
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.929,81	228.246,00	249.895,71	21.649,71	9,49
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.829,62	7.175,00	7.911,42	736,42	10,26
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.388,11	146.870,00	160.391,30	13.521,30	9,21
E11 - Abschreibungen	155.236,00	154.100,00	154.030,66	-69,34	-0,04
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.133,07	38.160,00	15.346,52	-22.813,48	-59,78
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	296.586,80	346.305,00	337.679,90	-8.625,10	-2,49
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-76.656,99	-118.059,00	-87.784,19	30.274,81	25,64
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.228,56	16.000,00	20.899,08	4.899,08	30,62
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	16.228,56	16.000,00	20.899,08	4.899,08	30,62
E20 - Ordentliches Ergebnis	-60.428,43	-102.059,00	-66.885,11	35.173,89	34,46
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-27.500,00	0,00	27.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-60.428,43	-129.559,00	-66.885,11	62.673,89	48,37

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-1.987,68	-10.000,00	0,00	10.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	7.409,54	-8.500,00	-4.043,00	4.457,00	52,44
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	-550,26	--	--	--	--
53100 - Elektrizitätsversorgung	5.121,72	7.900,00	10.366,96	2.466,96	31,23
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	36.147,12	32.880,00	30.703,65	-2.176,35	-6,62
54100 - Gemeindestraßen	-51.667,92	-57.900,00	-36.304,62	21.595,38	37,30
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-15,47	-1.000,00	0,00	1.000,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-18.402,62	-13.450,00	-12.786,46	663,54	4,93

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.588,41	-5.250,00	-3.693,50	1.556,50	29,65
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-17.095,71	-16.250,00	8.109,85	24.359,85	149,91
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	4.264,26	-2.914,00	-12.319,20	-9.405,20	-322,76
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	2.674,14	950,00	3.350,00	2.400,00	252,63
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-534,00	-3.600,00	-534,00	3.066,00	85,17
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-22.203,14	-24.925,00	-49.734,79	-24.809,79	-99,54
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-60.428,43	-102.059,00	-66.885,11	35.173,89	34,46

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	60.194,45	15.000,00	19.521,45	4.521,45	30,14
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.942,00	2.250,00	5.778,00	3.528,00	156,80
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.225,42	72.096,00	43.290,45	-28.805,55	-39,95
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.221,16	21.100,00	30.764,73	9.664,73	45,80
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	15.866,24	19.000,00	37.649,39	18.649,39	98,15
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	143.449,27	129.446,00	137.004,02	7.558,02	5,84
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.648,52	7.175,00	7.423,61	248,61	3,46
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.381,52	146.870,00	168.456,96	21.586,96	14,70
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	25.172,18	38.160,00	15.403,99	-22.756,01	-59,63
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	156.202,22	192.205,00	191.284,56	-920,44	-0,48
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-12.752,95	-62.759,00	-54.280,54	8.478,46	13,51
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.760,02	16.000,00	20.342,58	4.342,58	27,14
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	15.760,02	16.000,00	20.342,58	4.342,58	27,14
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.007,07	-46.759,00	-33.937,96	12.821,04	27,42
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-27.500,00	0,00	27.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.007,07	-74.259,00	-33.937,96	40.321,04	54,30
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	25.598,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	40.199,98	43.000,00	42.369,67	-630,33	-1,47
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.797,98	44.000,00	42.369,67	-1.630,33	-3,71
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.300,00	20.000,00	7.000,00	-13.000,00	-65,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	446,65	140.000,00	53.996,15	-86.003,85	-61,43
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.746,65	160.000,00	60.996,15	-99.003,85	-61,88
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.051,33	-116.000,00	-18.626,48	97.373,52	83,94
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	62.058,40	-190.259,00	-52.564,44	137.694,56	72,37
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.414,52	0,00	-170,34	-170,34	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.414,52	0,00	-170,34	-170,34	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-1.414,52	0,00	-170,34	-170,34	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	3.007,07	-74.259,00	-33.937,96	40.321,04	54,30
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.500,94	1.282.654,00	1.700.436,97	417.782,97	32,57
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	1.908,95	1.908,95	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.300.500,94	1.282.654,00	1.702.345,92	419.691,92	32,72
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	947.494,00	997.467,00	1.001.245,76	3.778,76	0,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	40.108,00	40.108,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	947.494,00	997.467,00	1.041.353,76	43.886,76	4,40
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	353.006,94	285.187,00	660.992,16	375.805,16	131,77
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.993,94	4.000,00	11.623,92	7.623,92	190,60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	136,63	2.000,00	465,45	-1.534,55	-76,73
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	3.857,31	2.000,00	11.158,47	9.158,47	457,92
E20 - Ordentliches Ergebnis	356.864,25	287.187,00	672.150,63	384.963,63	134,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	356.864,25	287.187,00	672.150,63	384.963,63	134,05

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	356.137,88	287.187,00	662.542,16	375.355,16	130,70
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	726,37	0,00	9.608,47	9.608,47	--
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	356.864,25	287.187,00	672.150,63	384.963,63	134,05

Jahresabschluss
Görgeshausen

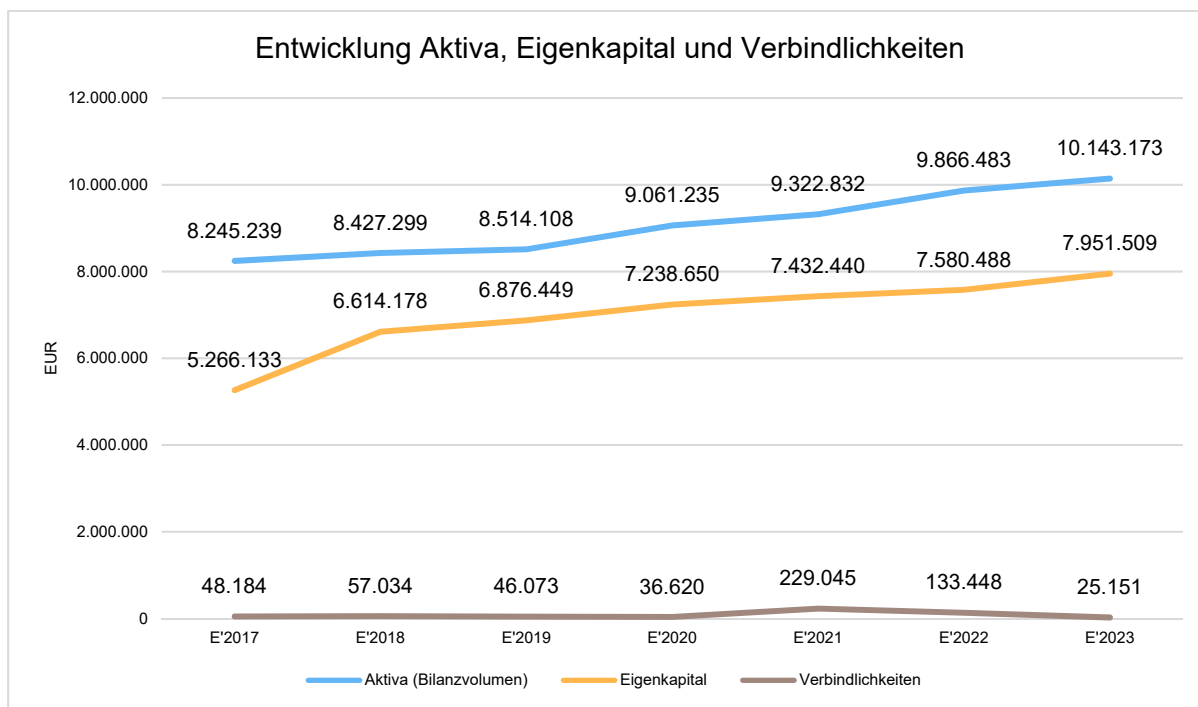
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.207.702,63	1.282.654,00	1.393.333,18	110.679,18	8,63
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.207.702,63	1.282.654,00	1.393.333,18	110.679,18	8,63
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	942.988,67	997.467,00	1.020.113,96	22.646,96	2,27
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	942.988,67	997.467,00	1.020.113,96	22.646,96	2,27
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	264.713,96	285.187,00	373.219,22	88.032,22	30,87
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.180,94	4.000,00	-19.246,08	-23.246,08	-581,15
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	136,63	2.000,00	465,45	-1.534,55	-76,73
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	1.044,31	2.000,00	-19.711,53	-21.711,53	-1.085,58
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	265.758,27	287.187,00	353.507,69	66.320,69	23,09
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	265.758,27	287.187,00	353.507,69	66.320,69	23,09
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	265.758,27	287.187,00	353.507,69	66.320,69	23,09
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	988.995,05	341.000,00	242.411,98	-98.588,02	-28,91
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	988.995,05	341.000,00	242.411,98	-98.588,02	-28,91
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	988.995,05	341.000,00	242.411,98	-98.588,02	-28,91
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	988.995,05	341.000,00	242.411,98	-98.588,02	-28,91
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	265.758,27	287.187,00	353.507,69	66.320,69	23,09
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	8.282.188,71	8.476.518,77	194.330,06
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	222.078,00	216.803,00	-5.275,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	29.401,00	36.241,00	6.840,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	192.677,00	180.562,00	-12.115,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	7.612.538,14	7.856.556,37	244.018,23
1.2.1 - Wald, Forsten	818.953,66	818.953,66	0,00

Jahresabschluss
Görgeshausen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	443.822,93	442.723,99	-1.098,94
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.012.161,63	1.978.274,63	-33.887,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.108.967,52	2.038.812,72	-70.154,80
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	12,11	12,11	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	53.501,00	45.808,00	-7.693,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.336,00	146.524,00	22.188,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.050.783,29	2.385.447,26	334.663,97
1.3 - Finanzanlagen	447.572,57	403.159,40	-44.413,17
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	435.072,57	390.659,40	-44.413,17
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.583.330,77	1.665.574,62	82.243,85
2.1 - Vorräte	24.431,22	24.431,22	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,59	64,59	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24.366,63	24.366,63	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.558.899,55	1.641.143,40	82.243,85
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	194.279,26	504.400,30	310.121,04
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	520,72	520,72
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.991,46	8.734,96	5.743,50
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.361.523,65	1.119.111,67	-242.411,98

Jahresabschluss
Görgeshausen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	105,18	8.375,75	8.270,57
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	963,07	1.080,08	117,01
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	963,07	1.080,08	117,01
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.866.482,55	10.143.173,47	276.690,92
1 - Eigenkapital	7.580.487,52	7.951.509,25	371.021,73
1.1 - Kapitalrücklage	7.432.440,39	7.552.669,42	120.229,03
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	148.047,13	398.839,83	250.792,70
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	2.108.407,18	2.114.777,00	6.369,82
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	40.000,00	40.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.090.825,00	2.074.777,00	-16.048,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.059.561,00	1.126.800,00	67.239,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.031.264,00	947.977,00	-83.287,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.582,18	0,00	-17.582,18
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	44.140,10	51.735,90	7.595,80
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.959,00	50.091,00	6.132,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	181,10	1.644,90	1.463,80

Jahresabschluss
Görgeshausen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	133.447,75	25.151,32	-108.296,43
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	119.243,50	23.587,85	-95.655,65
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	176,33	176,33
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.474,86	1.387,14	-12.087,72
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	729,39	0,00	-729,39
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	9.866.482,55	10.143.173,47	276.690,92

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	222.078,00	216.803,00	-5.275,00
1.2 Sachanlagen	7.612.538,14	7.856.556,37	244.018,23
1.3 Finanzanlagen	447.572,57	403.159,40	-44.413,17
Summe 1. Anlagevermögen	8.282.188,71	8.476.518,77	194.330,06

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2023 um 194.330,06 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 82.243,85 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	24.431,22	24.431,22	0,00
2.2 Forderungen	1.558.899,55	1.641.143,40	82.243,85
Summe 2. Umlaufvermögen	1.583.330,77	1.665.574,62	82.243,85

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Görgeshausen Vorratsvermögen in Höhe von 24.431,22 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	194.279,26	504.400,30	310.121,04
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	520,72	520,72
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.991,46	8.734,96	5.743,50
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.361.523,65	1.119.111,67	-242.411,98
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	105,18	8.375,75	8.270,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.558.899,55	1.641.143,40	82.243,85

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 82.243,85 Euro auf insgesamt 1.641.143,40 Euro erhöht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.119.111,67 Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2023 in Höhe von 14.451,40 Euro zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Görgeshausen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

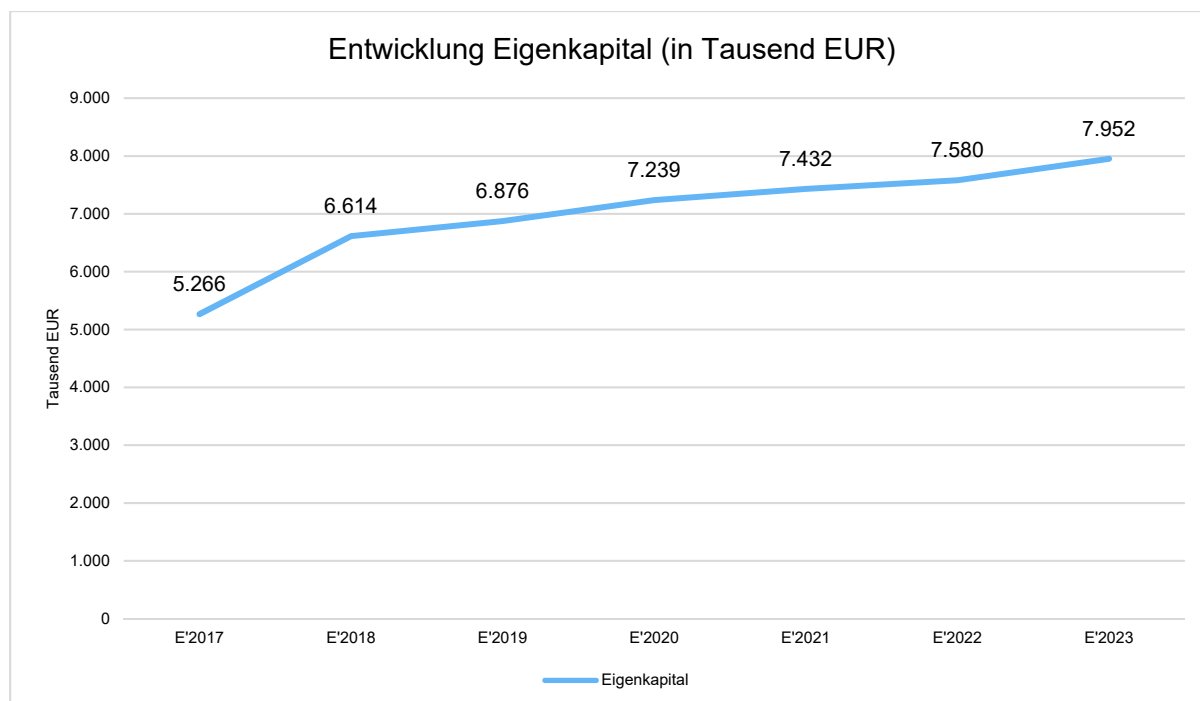
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.080,08 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	40.000,00	40.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	2.090.825,00	2.074.777,00	-16.048,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.582,18	0,00	-17.582,18
Summe 2. Sonderposten	2.108.407,18	2.114.777,00	6.369,82

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.959,00	50.091,00	6.132,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	181,10	1.644,90	1.463,80
Summe 3. Rückstellungen	44.140,10	51.735,90	7.595,80

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.132,00 Euro auf 50.091,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2023 Rückstellungsansprüche für Urlaub (1.644,90 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.243,50	23.587,85	-95.655,65
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	176,33	176,33
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.474,86	1.387,14	-12.087,72
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	729,39	0,00	-729,39
Summe 4. Verbindlichkeiten	133.447,75	25.151,32	-108.296,43

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Görgeshausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,44	0,44
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,44	0,44

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Jürgen Habel	Dirk Bach	Joachim Savelsberg
Maik Brühl	Jörg Brühl	Frank Brühl
Niklas Rörig	Andreas Zei	Alexander Kettner
Björn Brühl	Hans-Jürgen Rösinger	Thomas Hein

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Görgeshausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 996 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

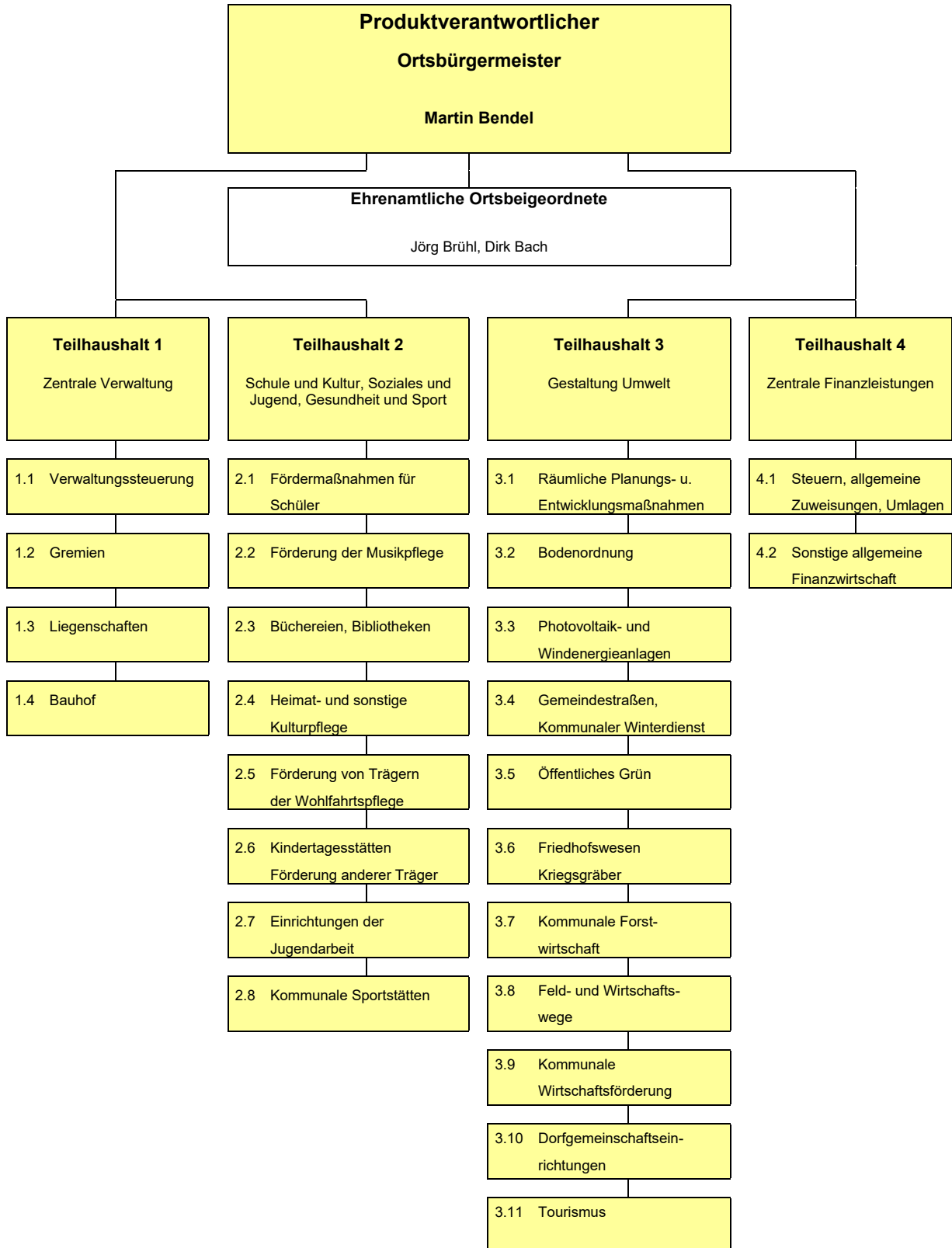
Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Görgeshausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Görgeshausen wird von Ortsbürgermeister Jürgen Kindler geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Görgeshausen dargestellt.

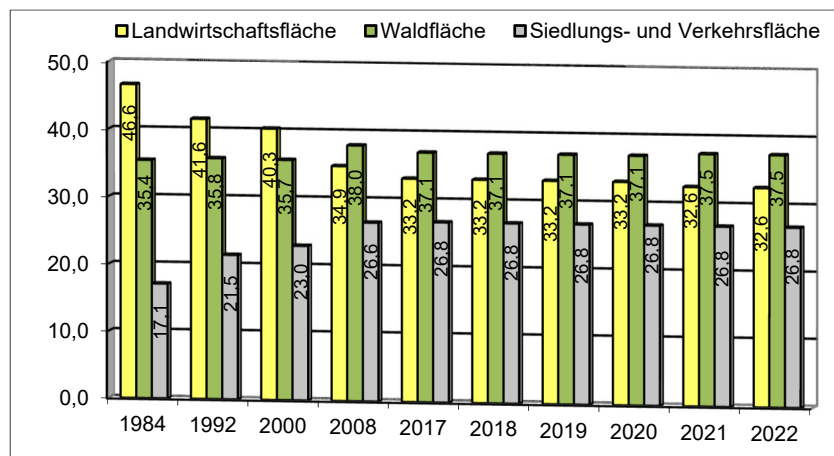
Jahresabschluss
Görgeshausen



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

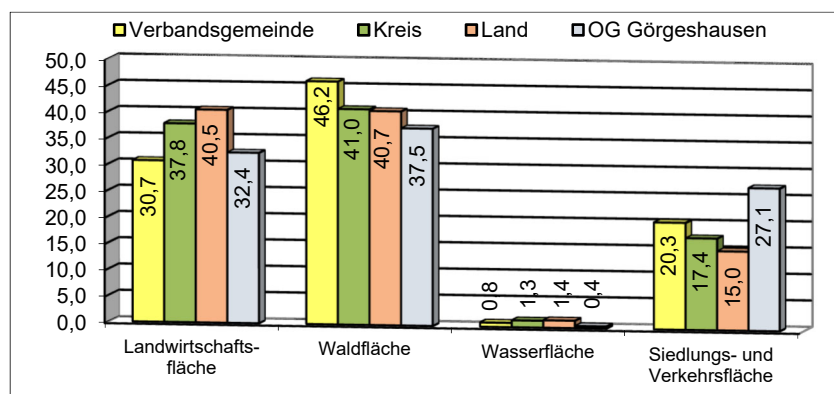
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Görgeshausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Görgeshausen umfasst eine Fläche von 325 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 32,4 Prozent, auf den Wald 37,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 27,1 Prozent. Die restlichen Anteile ent-

fallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Dagegen liegt die Ortsgemeinde Görgeshausen bei

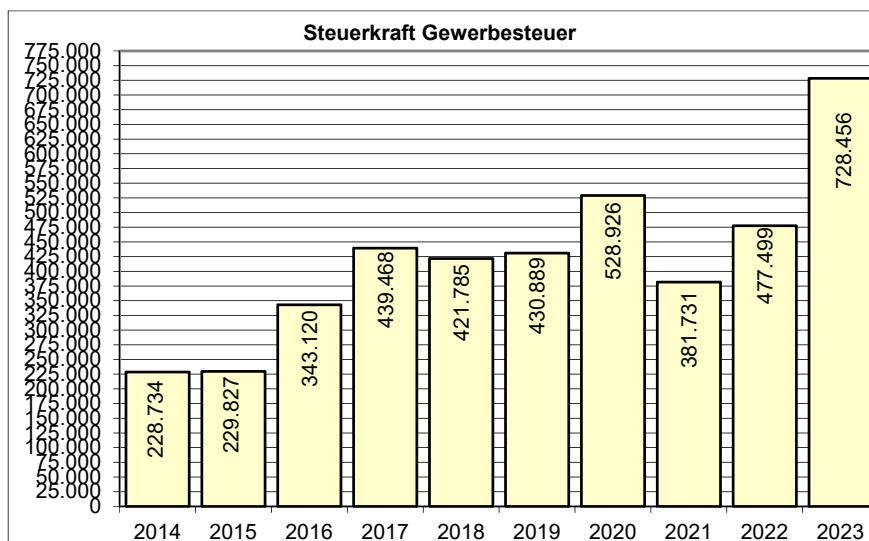
den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Auch bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen die Vergleichswerte über den der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

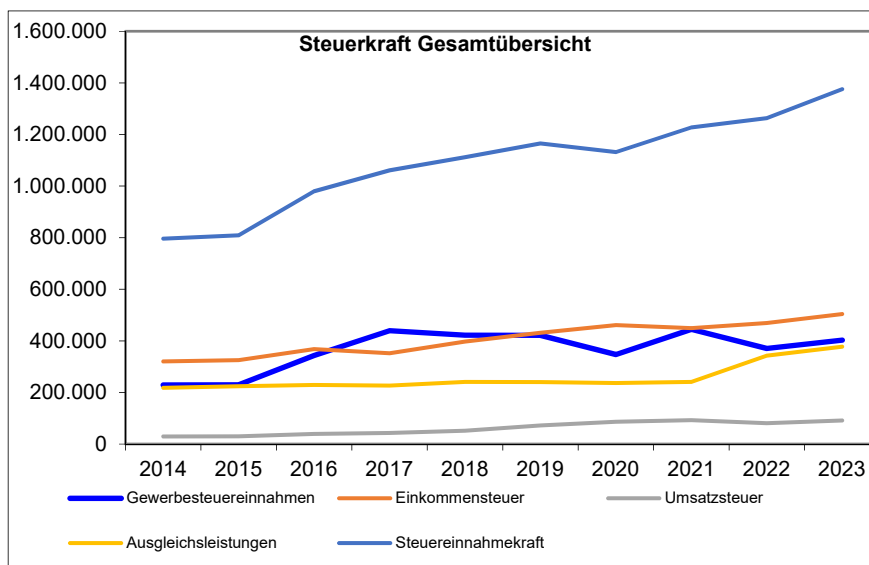
Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Görgeshausen 971 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Des Weiteren hatten darüber hinaus 25 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Görgeshausen eine Nebenwohnung.

Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Görgeshausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum

30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Görgeshausen stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuereinnahmekraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund der Zuwächse aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

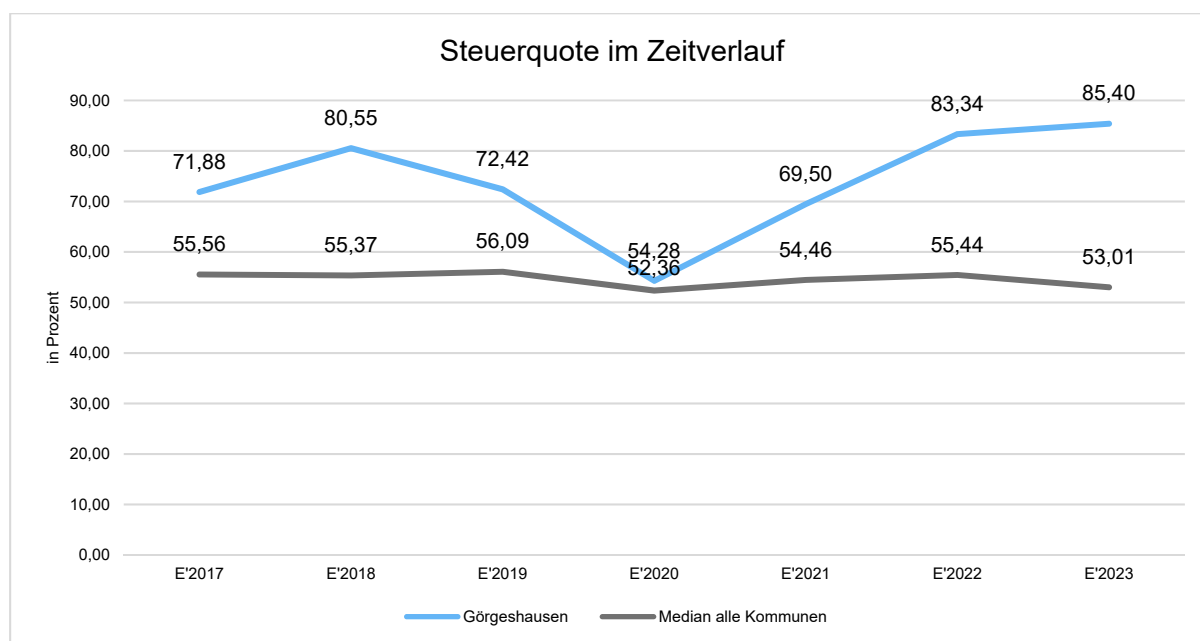
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

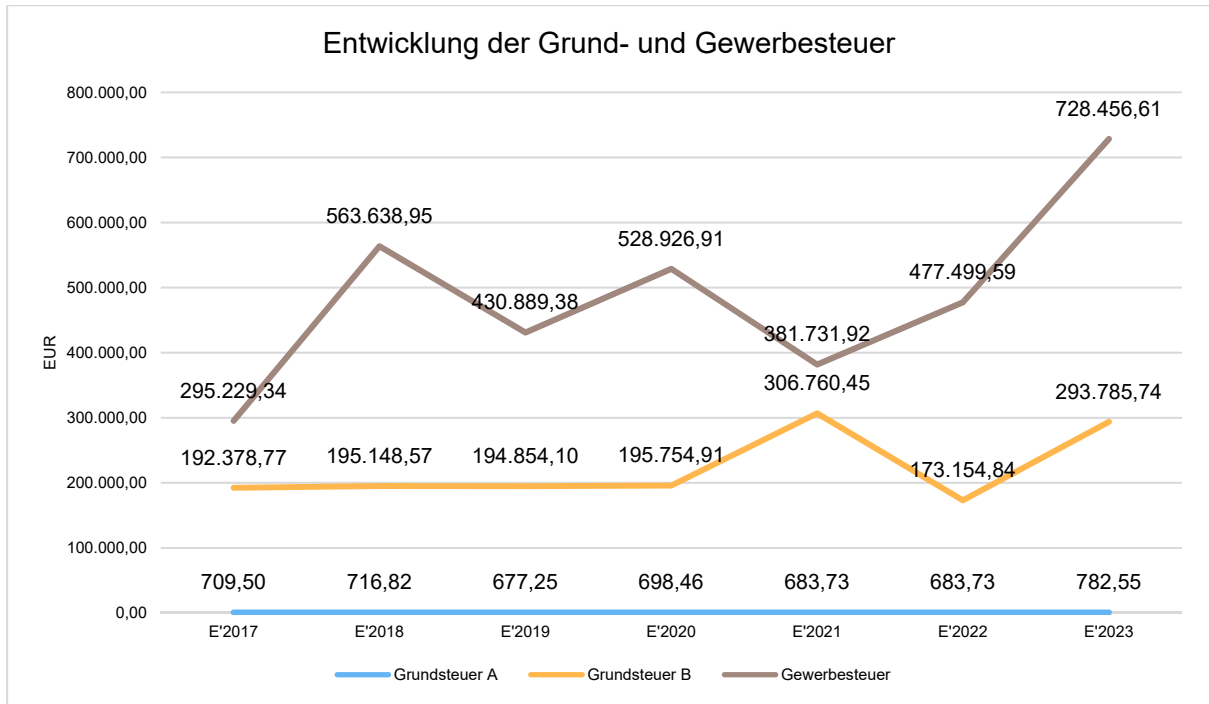
Steuern im Zeitverlauf

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Grundsteuer A	710	717	677	698	684	684	783
Grundsteuer B	192.379	195.149	194.854	195.755	306.760	173.155	293.786
Gewerbesteuer	295.229	563.639	430.889	528.927	381.732	477.500	728.457
Anteil Einkommenssteuer	396.568	444.602	470.878	439.461	488.209	506.831	529.025
Anteil Umsatzsteuer	54.482	78.045	89.573	95.855	96.221	88.110	87.295
Hundesteuer	1.981	1.906	2.163	2.285	2.280	2.453	2.570
Ausgleichsleistungen	47.324	40.556	46.277	45.764	49.477	51.769	58.522
Summe	988.672	1.324.613	1.235.311	1.308.745	1.325.363	1.300.501	1.700.437

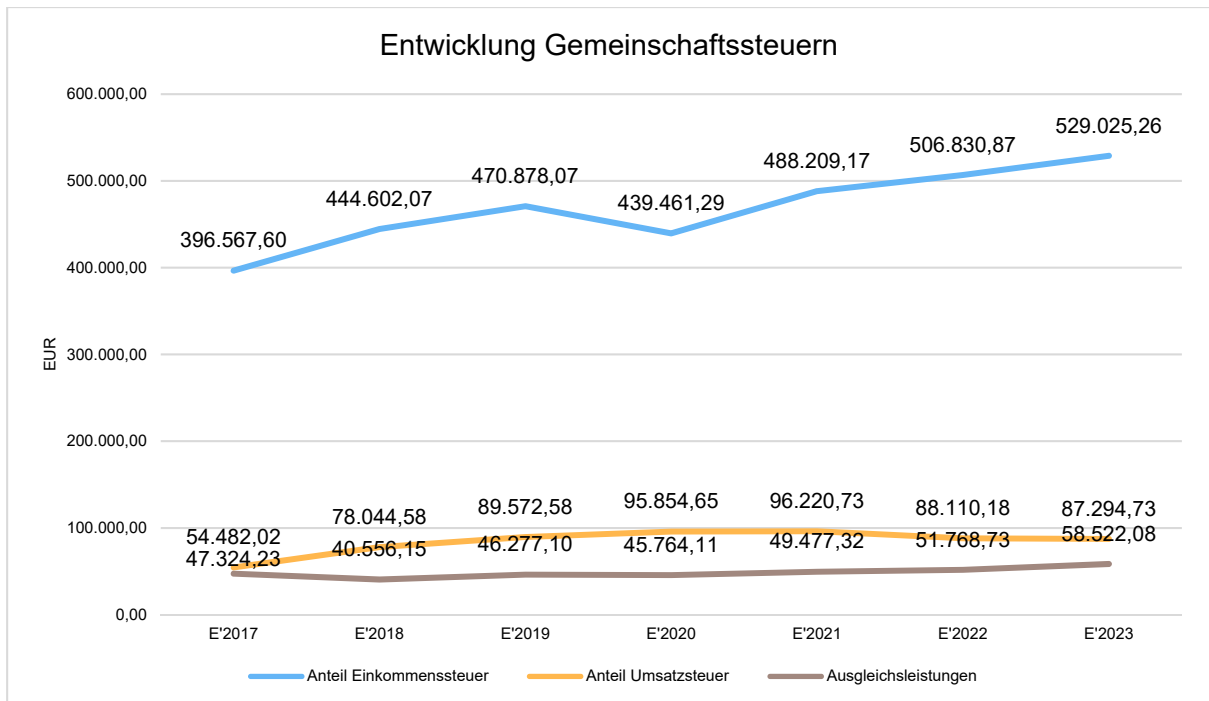
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

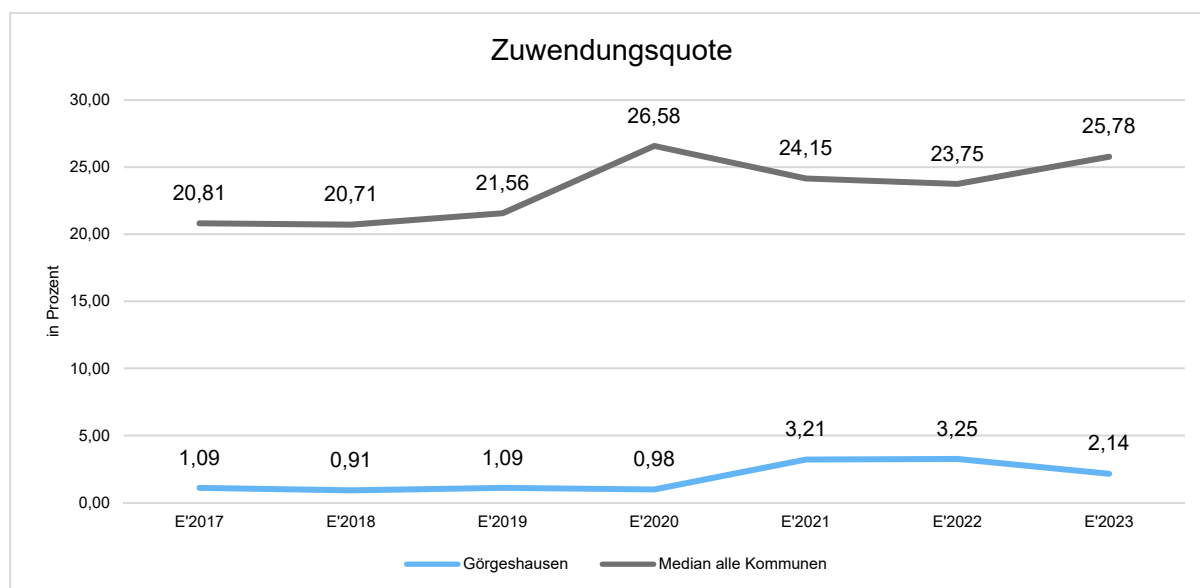
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Erträge aus Umlagen	17.964	17.611	18.436	23.247	60.661	50.411	42.532

Die Ortsgemeinde Görgeshausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



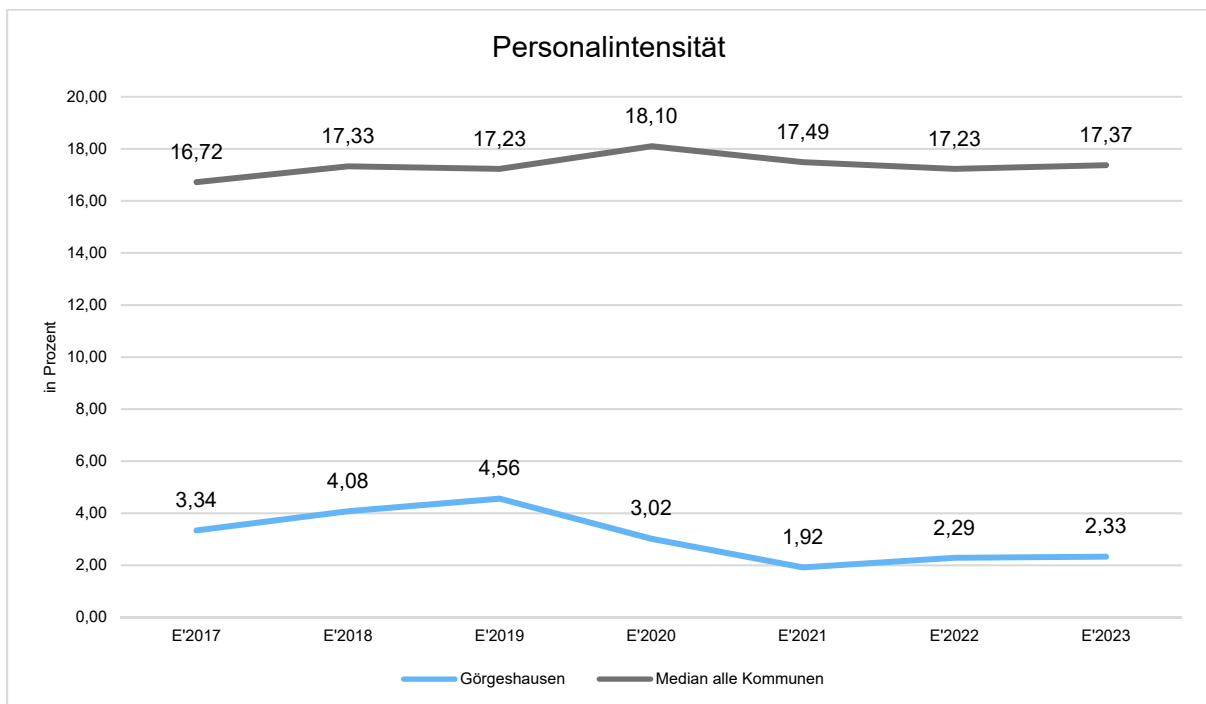
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

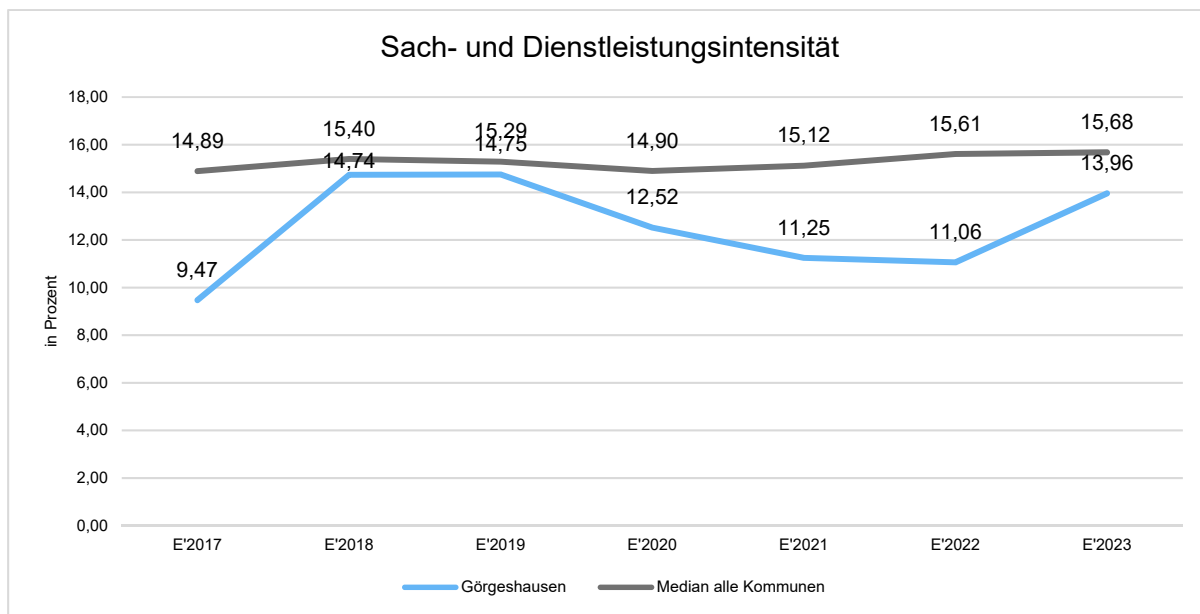
	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.628	12.760	13.655	16.743	13.286	12.637	13.396
Dienstbezüge und dergleichen	31.136	41.194	44.741	43.700	20.575	20.853	22.308
Beiträge zu Versorgungskassen	999	2.800	3.514	2.863	778	853	1.011
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.475	8.682	10.298	9.307	4.245	4.332	5.309
Zuführung zu Rückstellungen	2.613	2.924	6.470	3.051	4.677	3.882	7.596
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	5.355	2.118	715	2.212	2.707	2.656	2.096
Versorgungsaufwendungen	2.587	4.219	3.486	1.071	2.686	2.652	3.792
Summe	60.794	74.697	82.880	78.947	48.953	47.865	55.508

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



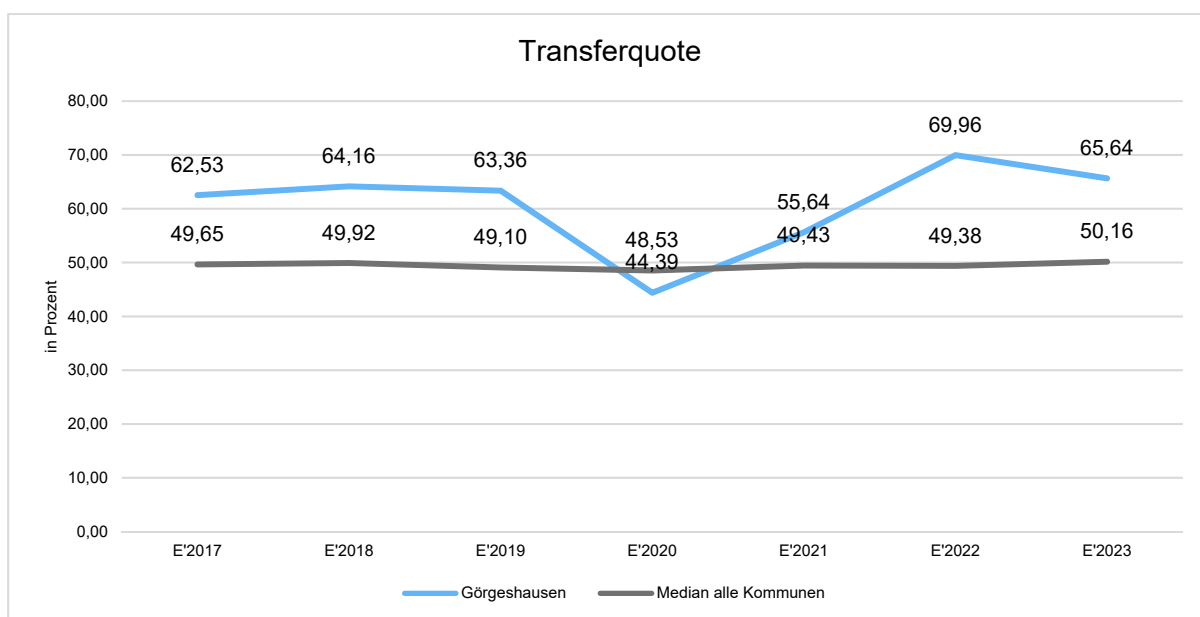
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

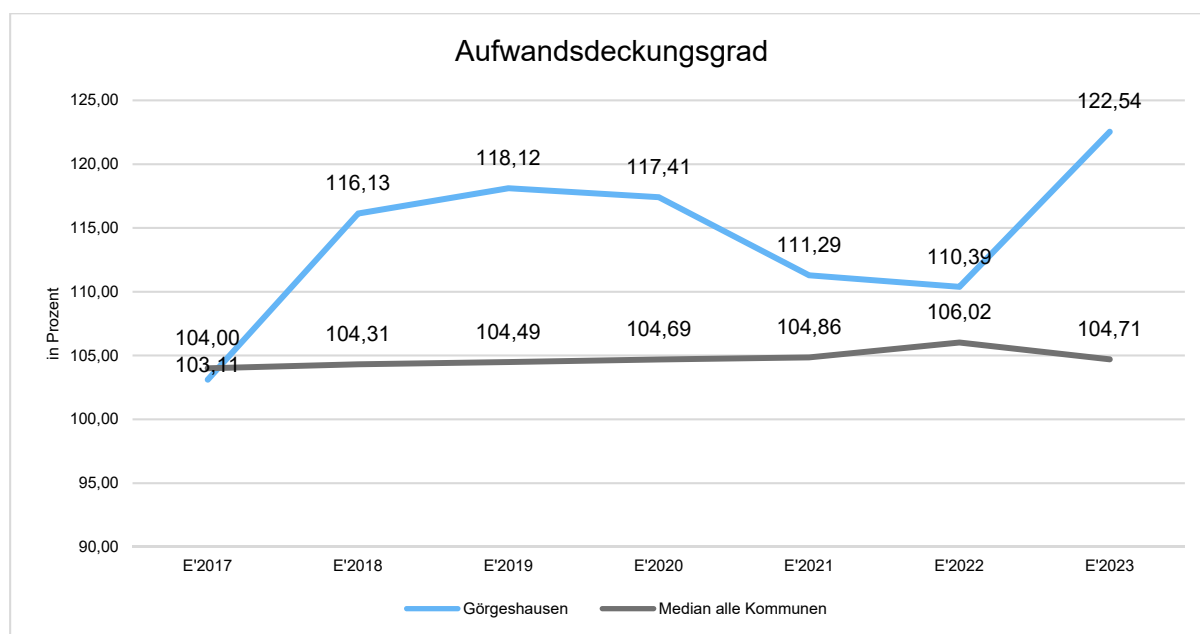
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

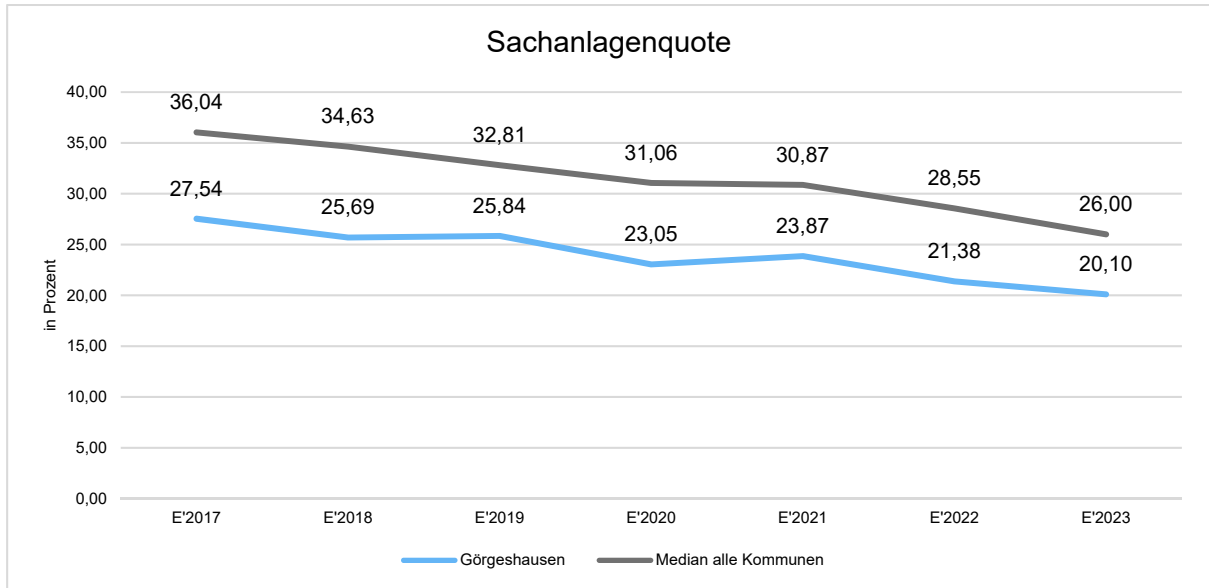


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

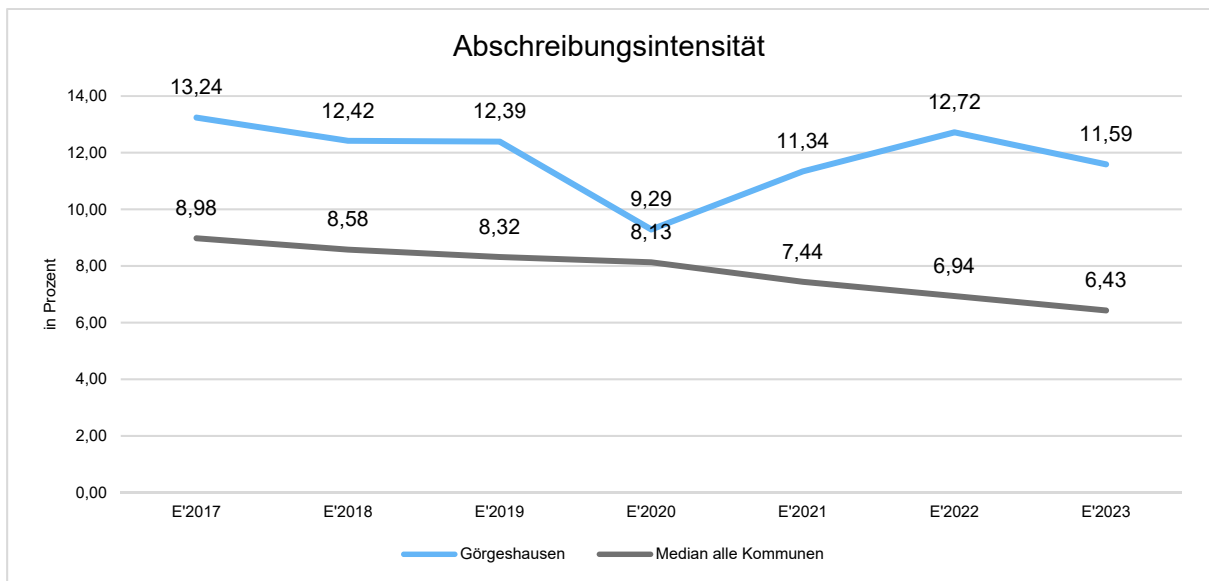
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Jahresabschluss Görgeshausen

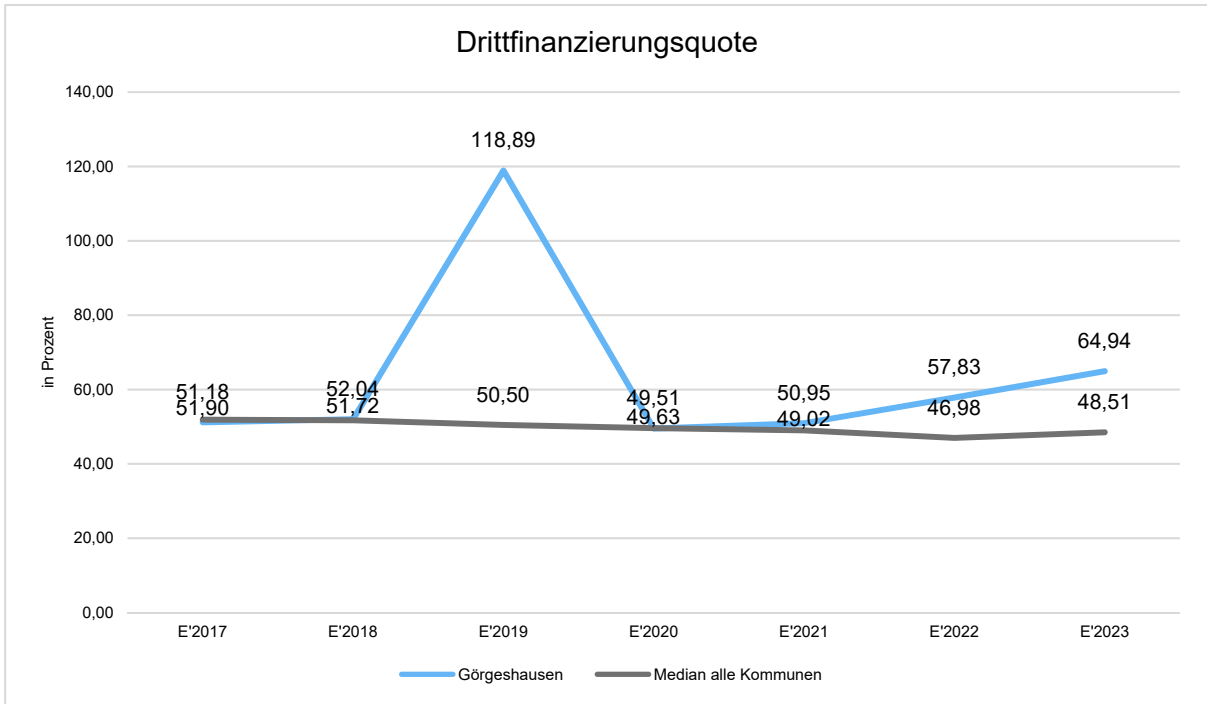


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



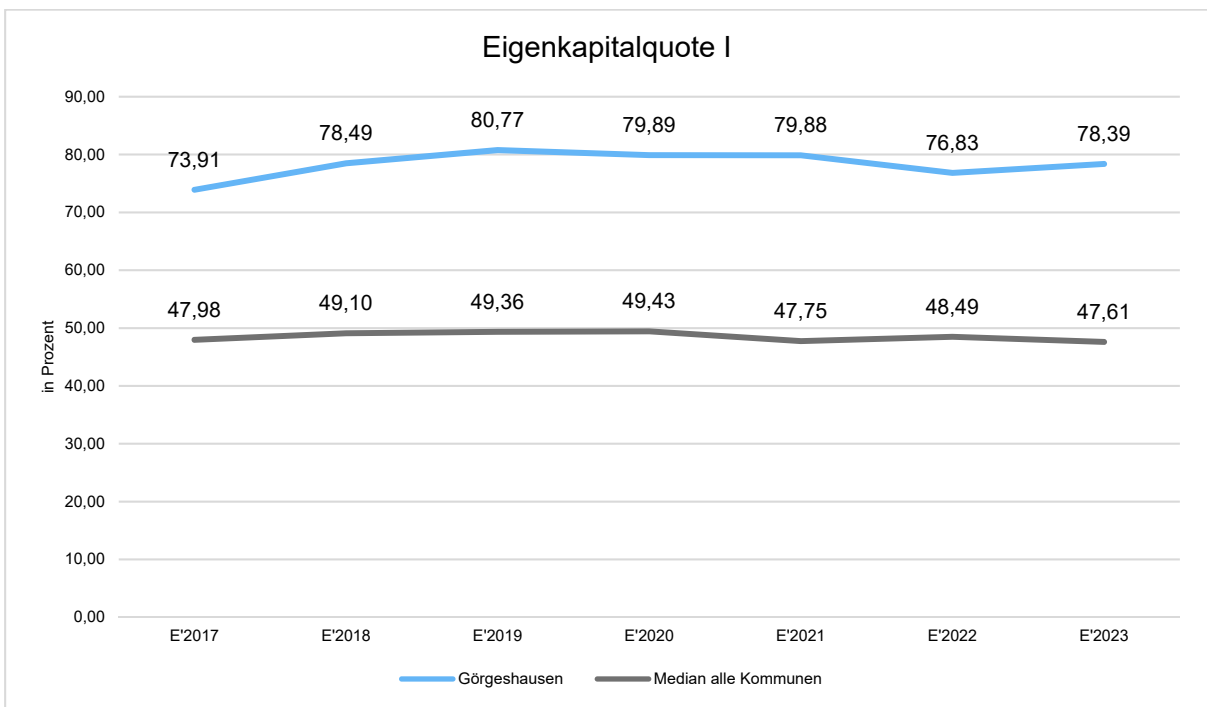
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Jahresabschluss
Görgeshausen

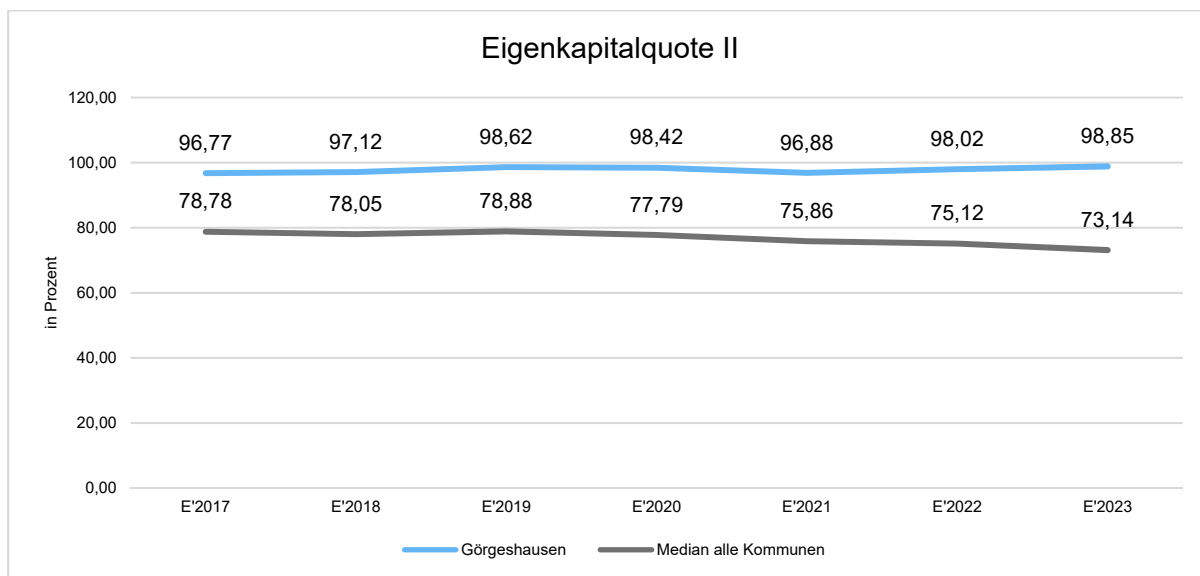


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

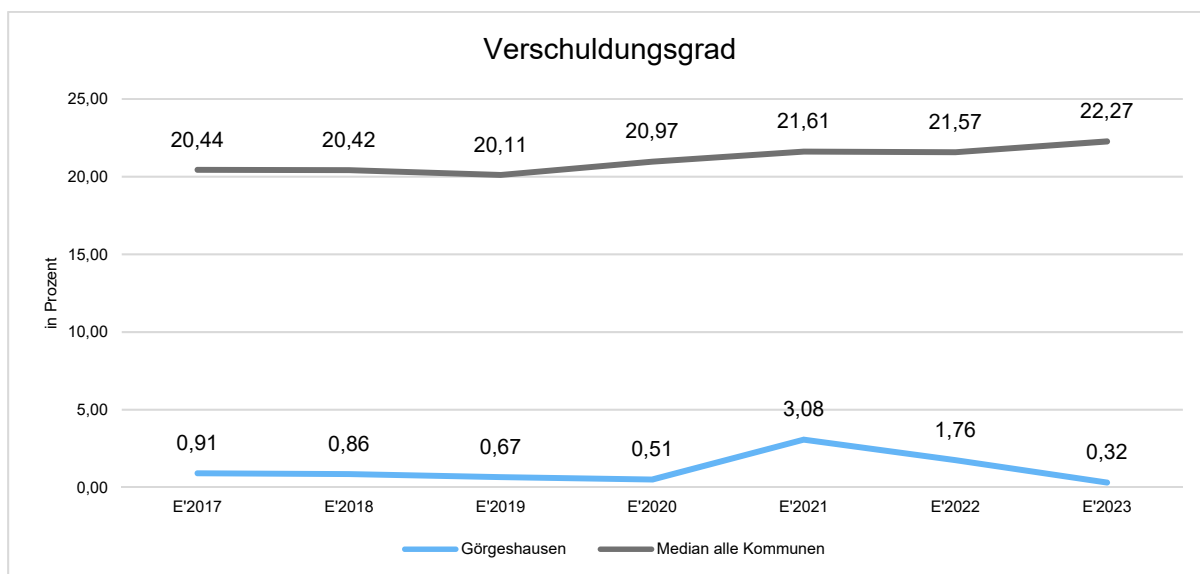


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

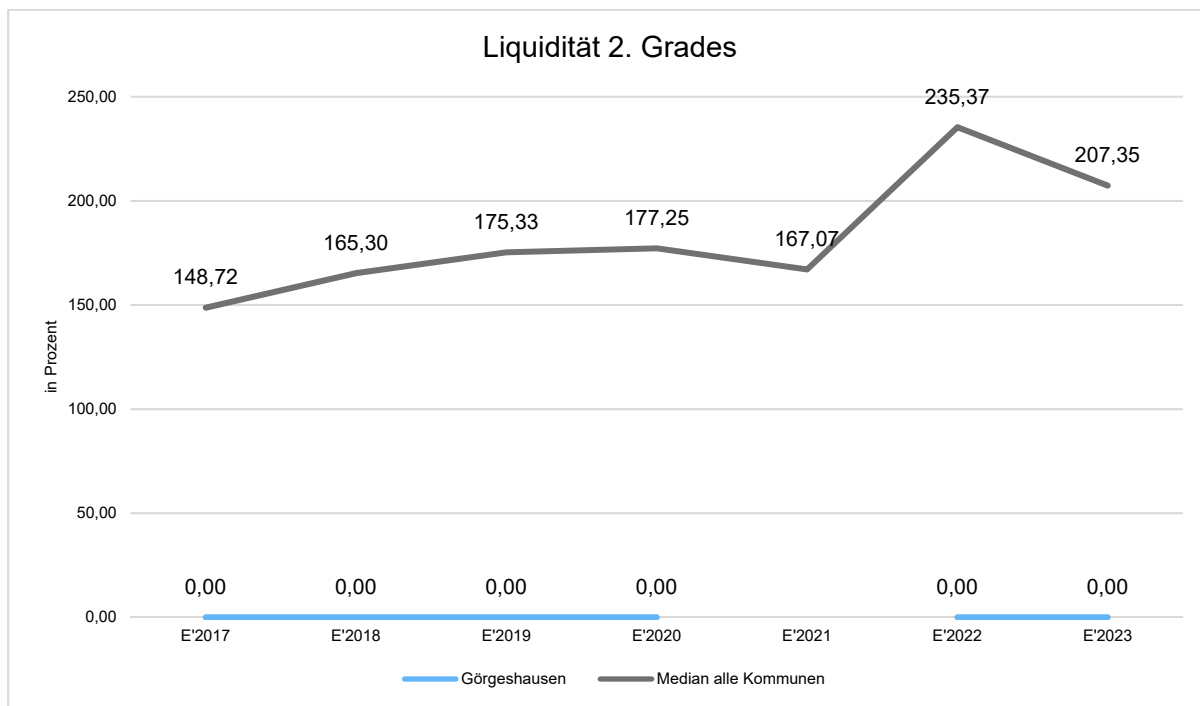


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Görgeshausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

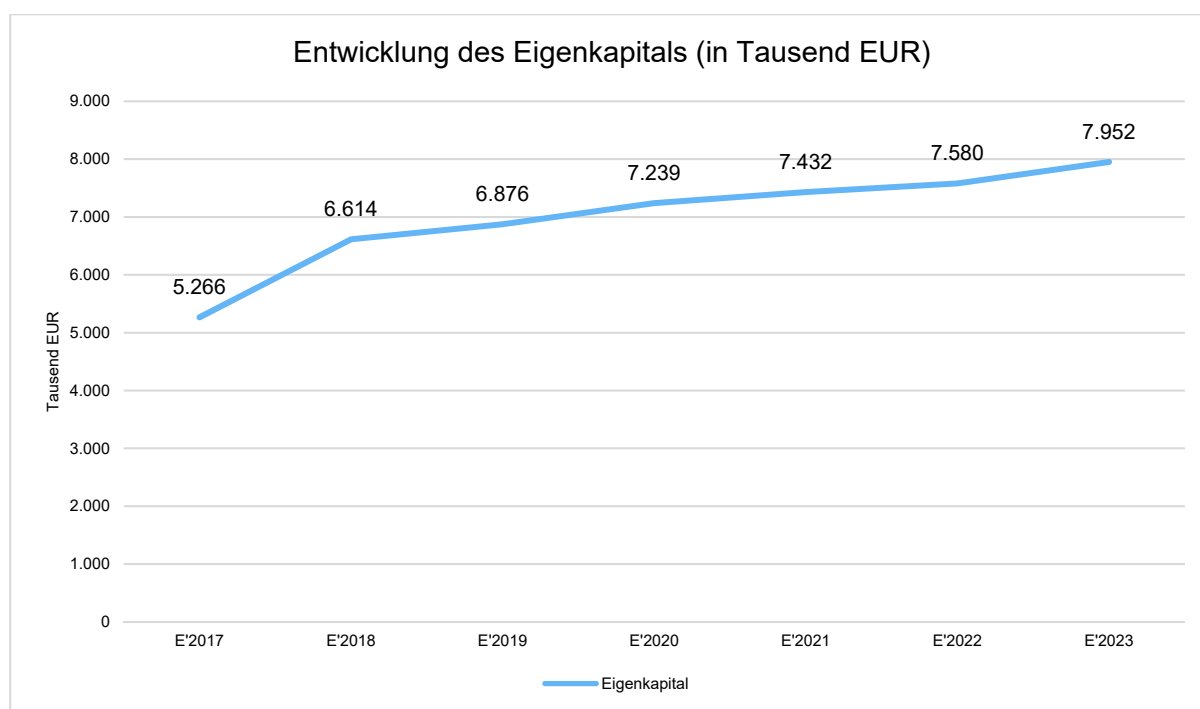
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

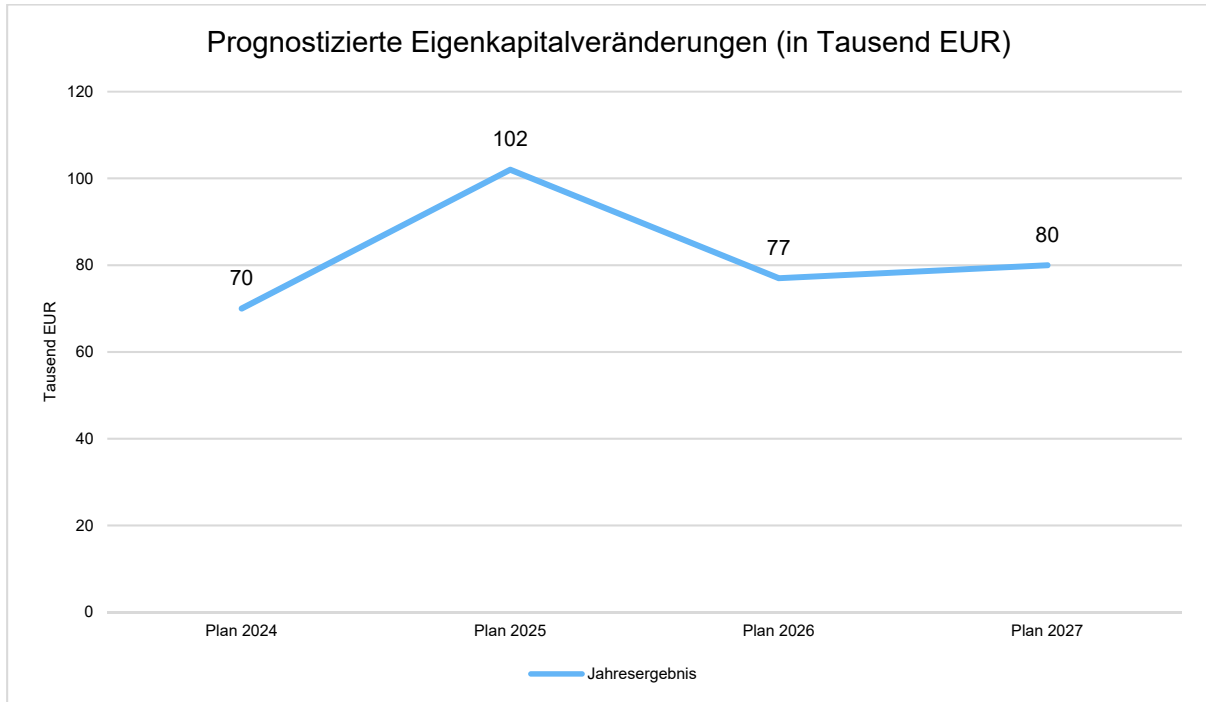
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



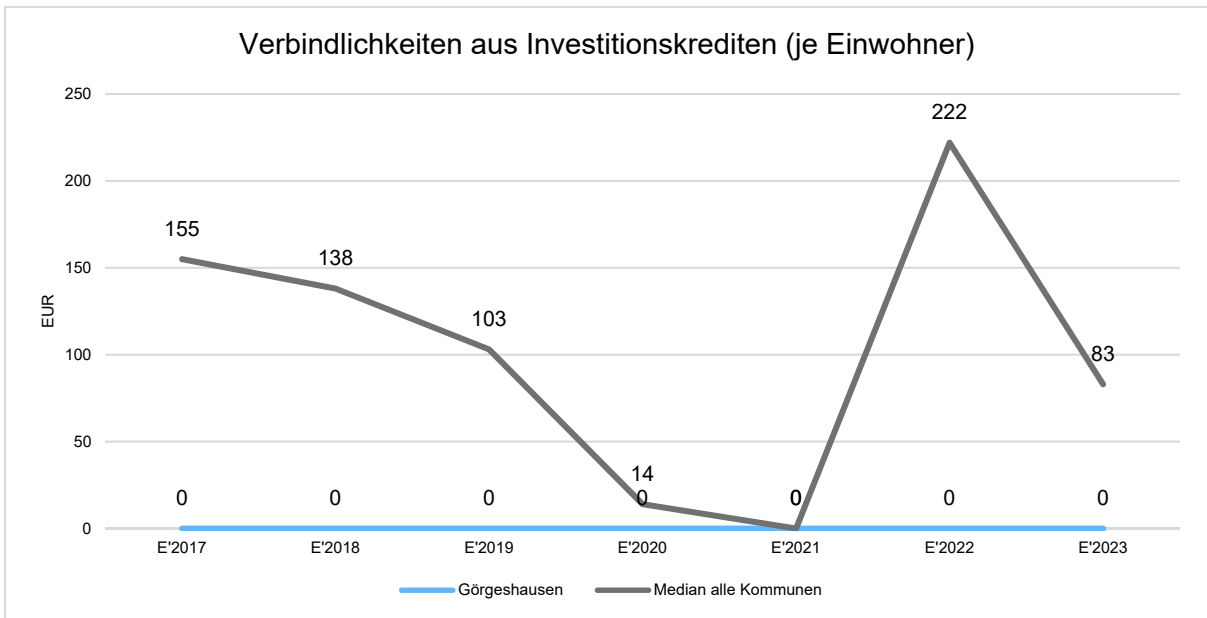
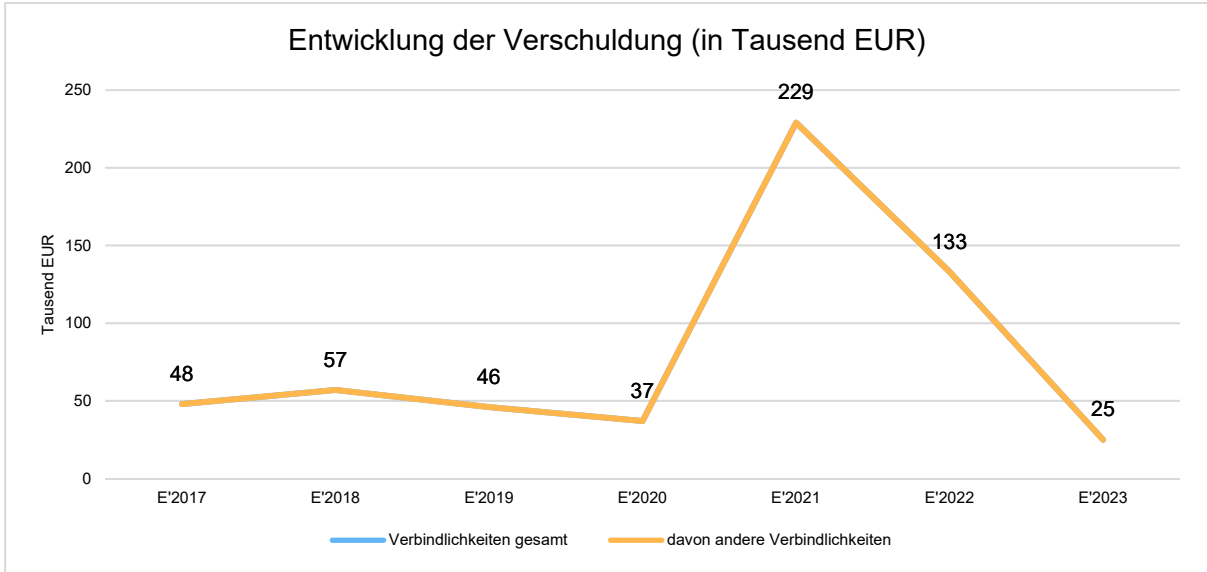
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Verbindlichkeiten gesamt	48	57	46	37	229	133	25
davon andere Verbindlichkeiten	48	57	46	37	229	133	25

Jahresabschluss
Görgeshausen



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

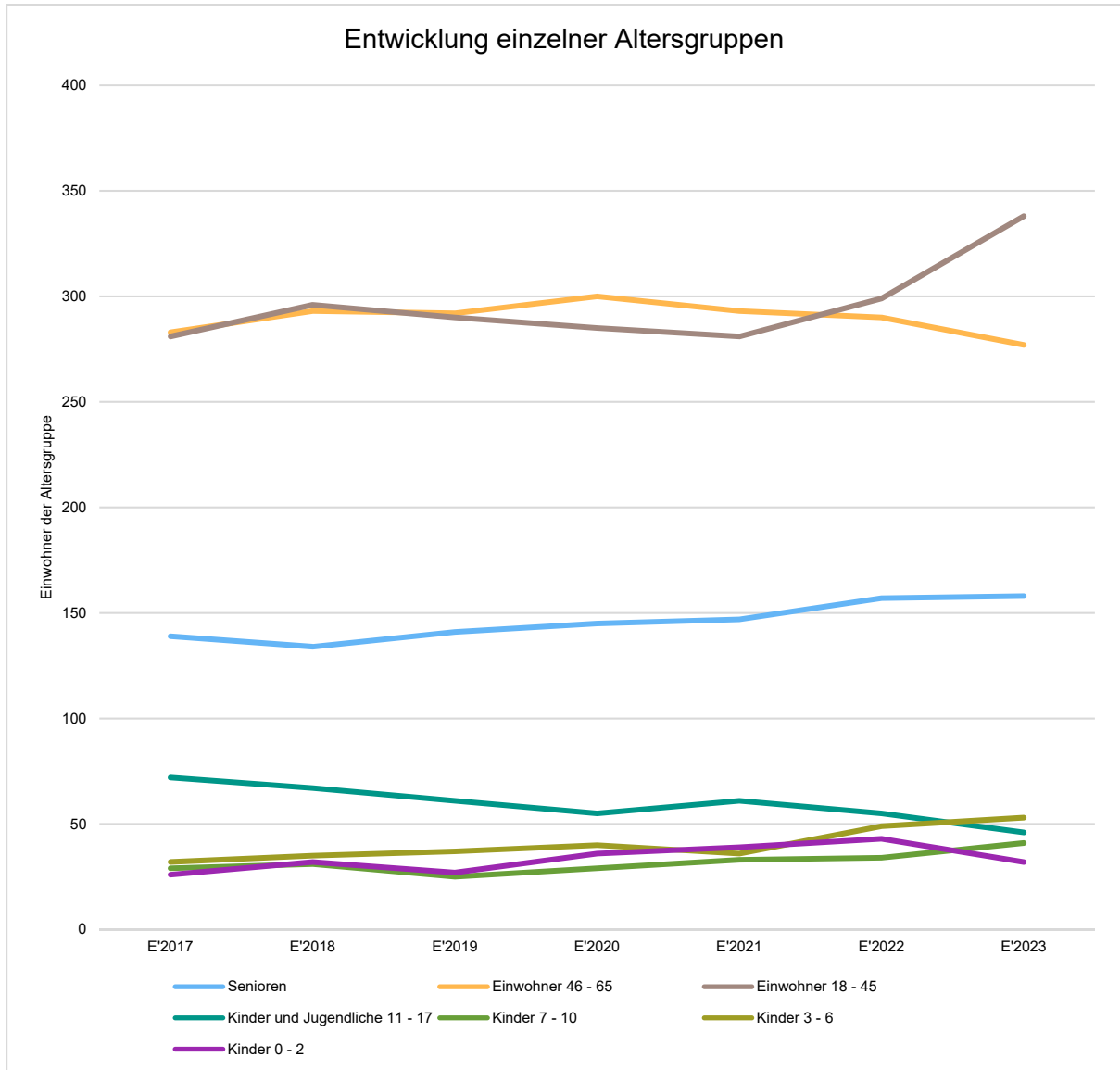
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Einwohner zum 31.12.	862	888	873	890	890	927	945
Senioren	139	134	141	145	147	157	158
Einwohner 46 - 65	283	293	292	300	293	290	277
Einwohner 18 - 45	281	296	290	285	281	299	338
Kinder und Jugendliche 11 - 17	72	67	61	55	61	55	46
Kinder 7 - 10	29	31	25	29	33	34	41
Kinder 3 - 6	32	35	37	40	36	49	53
Kinder 0 - 2	26	32	27	36	39	43	32



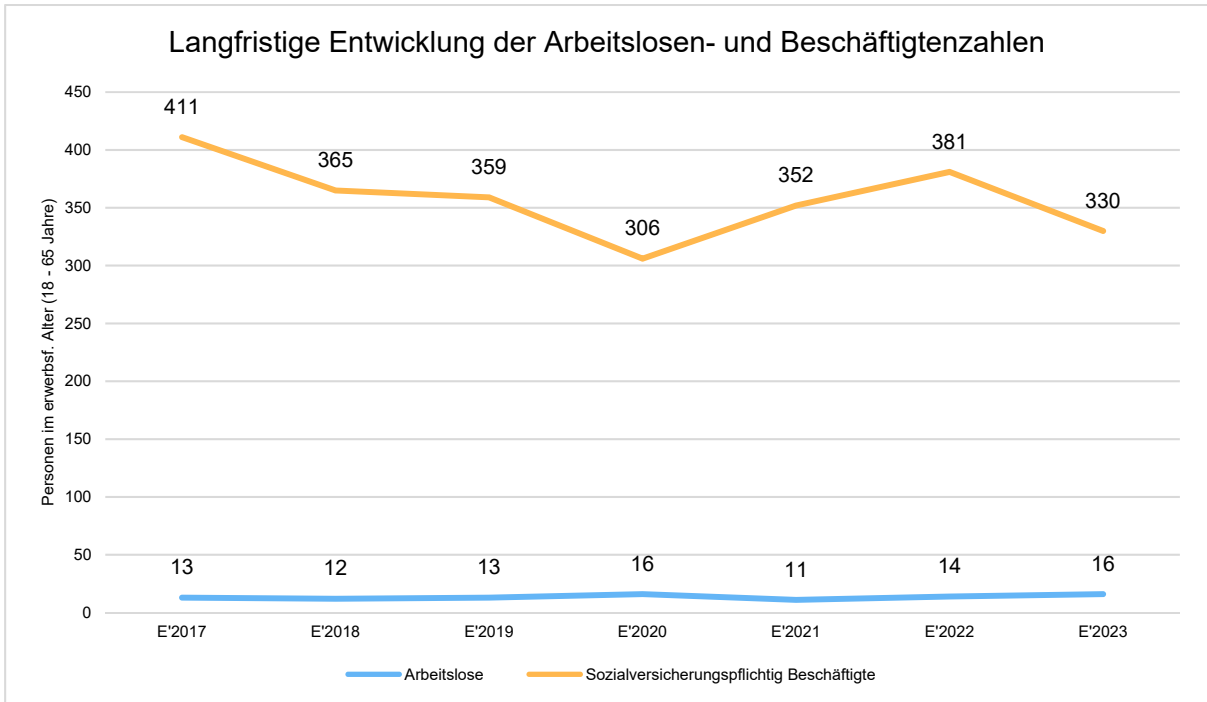
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

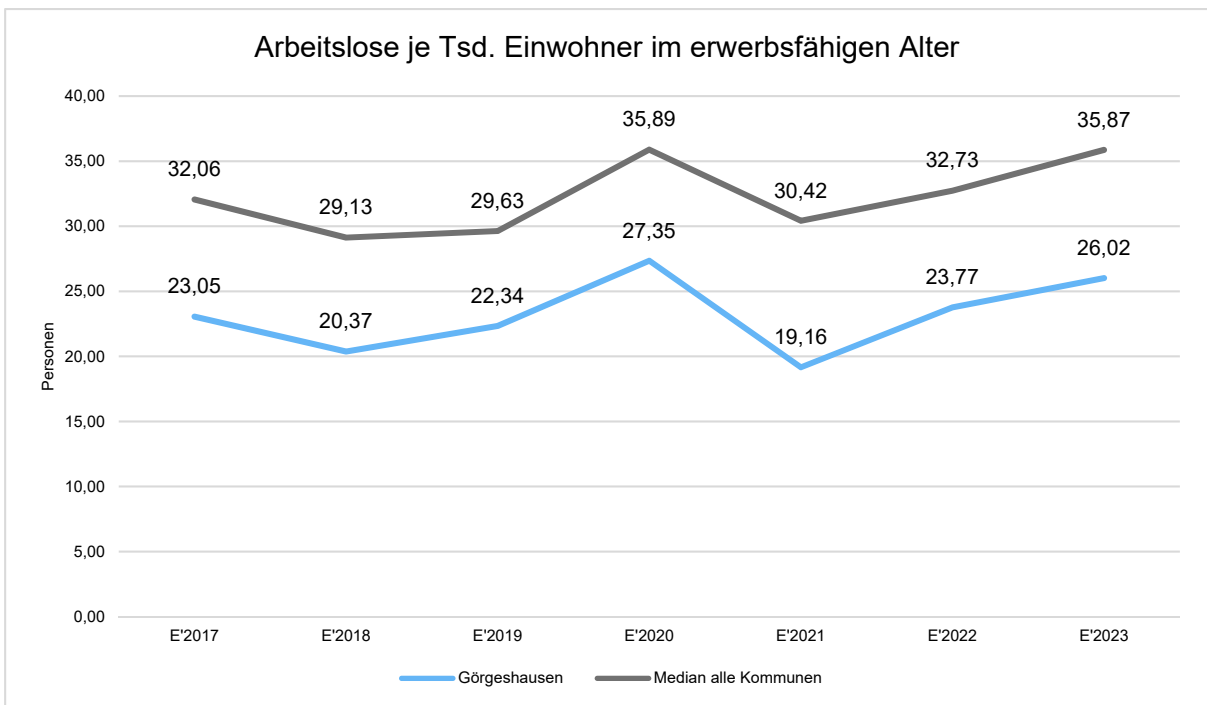
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Arbeitslose zum 30.12.	13	12	13	16	11	14	16
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	3	4	0	5	--	--	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	411	365	359	306	352	381	330

Jahresabschluss
Görgeshausen

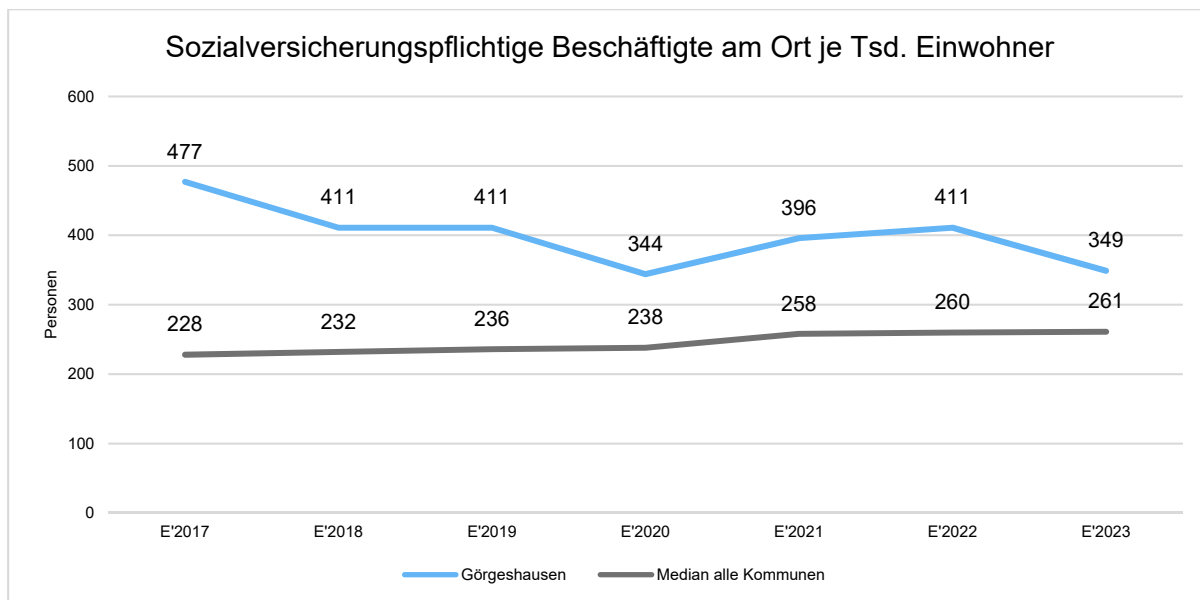


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



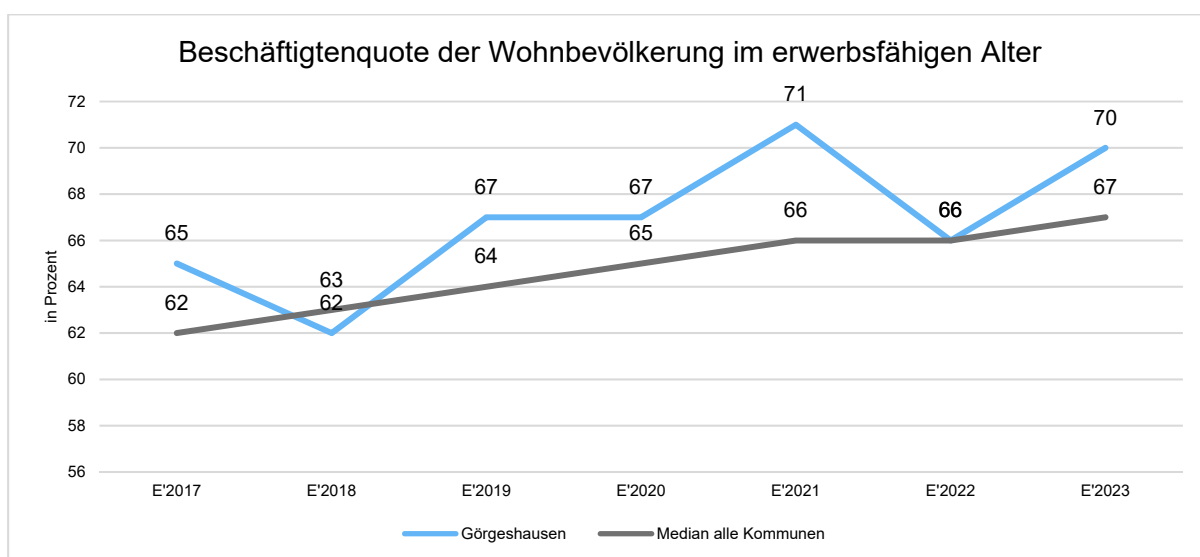
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



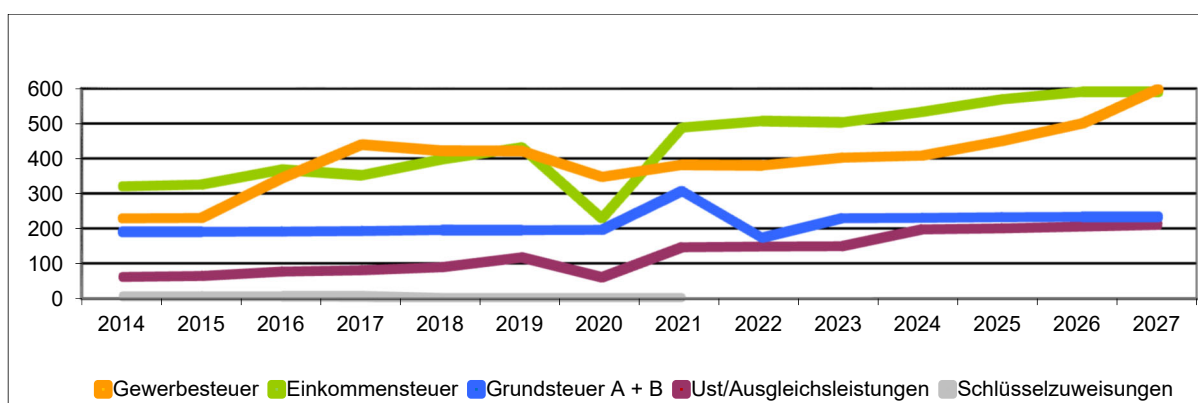
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Görgeshausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die

Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	Stand zum 31.12.2023	
		in 1.000 EURO					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	38.667,00	12.000,00	0,00	0,00	50.667,00	9.266,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	483.595,62	0,00	0,00	0,00	483.595,62	290.918,62
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	522.262,62	12.000,00	0,00	0,00	534.262,62	300.184,62
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	818.953,66	0,00	0,00	0,00	818.953,66	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	443.822,93	739,40	1.838,34	0,00	442.723,99	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.648.441,63	0,00	0,00	0,00	2.648.441,63	636.280,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.372.311,94	43.354,20	0,00	0,00	7.415.666,14	5.263.344,42
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	12,11	0,00	0,00	0,00	12,11	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	109.526,14	0,00	0,00	0,00	109.526,14	56.025,14
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.962,95	40.583,40	0,00	0,00	269.546,35	104.626,95
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.050.783,29	334.663,97	0,00	0,00	2.385.447,26	0,00
	Sachanlagen zusammen	13.672.814,65	419.340,97	1.838,34	0,00	14.090.317,28	6.060.276,51
1.3	Finanzanlagen						12.120.553,02
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
Zusammen		14.207.577,27	431.340,97	1.838,34	0,00	14.637.079,90	6.360.461,13

Jahresabschluss
Görgeshausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Ab- gänge 2023	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnitt. Ab- schrei- bungssatz in %	Durch- schnitt. Rest- buchwert in %	
in 1.000 EURO									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	5.160,00	0,00	0,00	14.426,00	36.241,00	29.401,00	10,17	71,53	0,00
0,00	12.115,00	0,00	0,00	303.033,62	180.562,00	192.677,00	2,51	37,34	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	17.275,00	0,00	0,00	317.459,62	216.803,00	222.078,00	3,23	40,58	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.953,66	818.953,66	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.723,99	443.822,93	0,00	100,00	0,00
0,00	33.887,00	0,00	0,00	670.167,00	1.978.274,63	2.012.161,63	1,28	74,69	0,00
0,00	113.509,00	0,00	0,00	5.376.853,42	2.038.812,72	2.108.967,52	1,53	27,48	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,11	12,11	0,00	100,00	0,00
0,00	7.693,00	0,00	0,00	63.718,14	45.808,00	53.501,00	7,01	41,81	0,00
0,00	18.395,40	0,00	0,00	123.022,35	146.524,00	124.336,00	6,82	54,36	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.385.447,26	2.050.783,29	0,00	100,00	0,00
0,00	173.484,40	0,00	0,00	6.233.760,91	7.856.556,37	7.612.538,14	1,23	55,76	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	100,00	0,00
0,00	190.759,40	0,00	0,00	6.551.220,53	8.085.859,37	7.847.116,14	1,29	55,23	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.655.594,80	1.575.792,70
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	518.851,70	211.172,41
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	520,72	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.734,96	2.991,46
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.119.111,67	1.361.523,65
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.375,75	105,18

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltsja</i> <i>hr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	25.151,32			25.151,32	133.447,75
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.587,85			23.587,85	119.243,50
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	176,33			176,33	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,				0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.387,14			1.387,14	13.474,86
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	729,39

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

- Fehlanzeige -

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 27.11.2024

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Görgeshausen für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Görgeshausen, _____

(Ortsbürgermeister)